

Neues Archiv

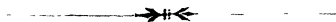
der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Vierzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1916.

III.

Die neueste Wendung im Genovefa - Streit.

I. Teil.

Von

Bruno Krusch.

§ 1. Einleitung.

Unter den Heiligen Frankreichs ist kein Name so berühmt¹ geworden wie der der h. Genovefa, der Schutz-Patronin von Paris, ja des ganzen Landes, deren zahlreiche wunderbare Taten ihr Leben erzählt, und wie ein Kriegsschrei hallte daher der Titel meines Aufsatzes: 'Die Fälschung der V. Genovefae'² 1893 durch ihre Heimat und die katholische Wissenschaft, die in grösster Erregung alsbald mit ihren streitbarsten Federn³ gegen meinen kecken Angriff loszog. Mit der h. Genovefa war die Legendenwelt überhaupt bedroht, und es galt ein Prinzip zu vernichten, das die schwersten Verluste herbeiführen konnte. Welchen peinlichen Eindruck musste es auf die Gläubigen machen⁴, wenn das als Schrift aus dem 18. Jahre nach dem Tode der Heiligen, also etwa von 518, auftretende Leben der erlauchten Patronin von Paris, deren Ruf bis in den fernen Orient zu Symeon dem Styliten gedrungen sein sollte, als eine über zwei Jahrhunderte spätere Schrift und damit der Inhalt als freie Erfindung eines Insassen ihres Pariser Stiftes, als ein frommer Roman, als frecher Schwindel entlarvt war? Die Sache hatte

1) L. de Tillemont, *Mémoires p. s. à l'histoire ecclésiastique*. (1712) XVI, 622. 2) N. A. XVIII, 11 ff.; vgl. N. A. XIX, 444 ff. und die Vorrede meiner Ausgabe, SS. rer. Merov. III, 204 ff. 3) L. Duchesne, *La vie de sainte Geneviève est-elle authentique?* (Bibliothèque de l'École des Chartes 1893, LIV, S. 209—224), hervorgegangen aus einem Vortrag in der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, vgl. *Comptes rendus*, Paris 1893, 4 série, tome 21, S. 66 ff.; G. Kurth, *Clovis*, Tours 1896, S. 600 ff.; L. Duchesne im *Bulletin critique* 1897, S. 473 ff.; Ch. Kohler, *La vie de sainte Geneviève est-elle apocryphe?* (*Revue historique* 1898, S. 282—320); Carolus Künstle, *Vita sanctae Genovefae virginis Parisiorum patronae*, Leipzig 1910; René Macaigne, *La vie de sainte Geneviève et la Passion de saint Denys* (*Revue des questions historiques* 1912, Tome 92, S. 91 ff.); J. Depoin, *La vie de sainte Geneviève et la critique moderne* (*Revue des Études historiques*, Paris 1913, 78, richtiger 79 année, S. 51 ff.); G. Kurth, *Étude critique sur la vie de sainte Geneviève* (*Revue d'histoire ecclésiastique*, Löwen 1913, S. 5—80) 4) Künstle S. IX.

ausser der historischen und religiösen auch eine allgemeinere Bedeutung, und der Streit überschritt weit den Rahmen einer einfachen Frage der Legendenkritik¹. Zum ersten Mal war auf Grund umfassender Handschriften-Benutzung und aus genauer Kenntniss des merowingischen Sprachgebrauchs heraus mit bestimmten sprachlichen Gründen das relative Alter der verschiedenen Recensionen einer Legende sicher bestimmt, während man bisher meist nur mit allgemeinen Erwägungen operiert hatte, und das Ergebnis war insofern überraschend, als der längere Text A mit gewissen höchst unbequemen Zusätzen als der ältere erwiesen war, während man bisher die kürzeren Texte, und in diesem Falle B, als die älteren zu betrachten pflegte. Nach Tillemonts Ansicht war man nämlich in den alten Zeiten viel eher geneigt, legendarischen Stoff hinzuzufügen, als solchen zu streichen, und an diesem ganz rohen und oberflächlichen Grundsatz, dass das Alter der Legenden durch die Kürze bestimmt würde, war bisher nicht gerüttelt worden, wie ihm berühmte französische Gelehrte noch heute anhängen. Meine Untersuchungen führten einen Umschwung in den kritischen Anschauungen herbei, was mir in jüngster Zeit auch von katholischer Seite als Verdienst angerechnet wird². Lediglich durch sorgfältige Beobachtung der sprachlichen Eigentümlichkeiten war es mir gelungen, die anonym überlieferte V. Vedastis ihrem Verfasser Jonas wieder zuzustellen³, und dies Ergebnis hat auch bei der katholischen Geschichtsschreibung Beifall gefunden und ist heute allgemein angenommen; auf scharfen Widerspruch musste ich jedoch in den Fällen stossen, wo die zeitliche Bestimmung der Texte zu einer vernichtenden Kritik⁴ führte, und die romantische

1) Van der Essen in *Revue d'histoire ecclésiastique* XII¹ (1911), S. 293. 2) R. Macaigne S. 93. 3) SS. rer. Merov. III, S. 399 ff.; Jonas S. 295 ff. 4) J. Depoin, *La Légende de S. Goar et les rois Francs de Cologne* in *Revue des Études historiques* 1909, Bd. 75, S. 369 ff., erklärt in seiner Verteidigung der Legende, die sich fast ebenso lustig liest, wie diese selbst, die Rede des neugeborenen Kindes des Bischofs Rusticus von Trier ganz natürlich durch Bauchrednerei und lässt mit liebevoller Nachsicht sogar Goars Aufhängen seines Mantels an einem Sonnenstrahle als elegante 'broderies' passieren. Er weiss, dass der wunderliche Heilige 508 starb und seine Vita unmittelbar nachher geschrieben ist; er kennt auch den Verfasser und entdeckt ausserdem noch, wie der Titel bescheiden andeutet, in dieser ergiebigen Quelle unter Zuziehung von Schriften des 14. Jhs. eine ganze Reihe ripuarischer Teilkönige, deren Reich er in unbegrenztem Wohlwollen bis nach Trier und Metz ausdehnt. Eine ganz nette historische Leistung für unsere fort-

Gestalt der h. Genovefa war als Phantasiegebilde des 8. Jh. im Herzen getroffen, so dass der erste Stern am Firmament von Paris¹ zu erbleichen drohte.

Mit dem höheren Alter des längeren Textes A war ausser einem Wunder und einigen Abschweifungen besonders eine urkundlich erst im Anfang des 8. Jh. auftretende Dionysius-Tradition als Teil des Urtextes erwiesen, deren Auslassung die kurze Recension B ihre Berühmtheit verdankte, und es trat nun offen zu Tage, wie wenig die Kritik bisher berücksichtigt hatte, dass die Nachwelt die Glaubwürdigkeit der Legenden auch durch Abstriche zu heben gesucht hat. Nun musste der böse Abschnitt zum Urtext gehören! Mit starkem Misstrauen hatte schon H. Valesius² die wunderbaren und fast unglaublichen Mären dieser Legende gelesen, dass die 20jährige Jungfrau Paris von der Belagerung Attilas und seiner Heerscharen befreit, und König Childerich sie verehrt und geliebt und vermutlich deshalb auch in Paris residirt haben sollte. Die begründeten Bedenken eines um die fränkische Geschichte so verdienten Mannes, der seiner Zeit so weit vorausgeeilt war, werden nicht dadurch widerlegt, dass ihn gewisse Leute³ heute als Hugenotten verketzern. Selbst in St. Denis nahm der gelehrte Benediktiner Dom Michel Félibien⁴ von der Congregation St. Maur an der V. Genovefae ihres Inhalts wegen Anstoss, da sie ganz mit ausserordentlichen und wunderbaren Ereignissen angefüllt sei. Sollte auch er aus politischem Hass so geurteilt, sollte auch er ein verkappter Hugenotte gewesen sein? Und hatte nicht Charles Kohler,

geschrittene Zeit, über die sich niemand mehr gefreut haben würde als Wilhelm Busch, der nach Levisons launiger Besprechung (N. A. XXXV, S. 592 ff.) den Stoff für seinen Heiligen Antonius aus der V. Goaris entnahm. Mit historischen und sprachlichen Gründen hatte ich nachgewiesen (SS. rer. Merov. IV, 406), dass die Vita in der Mitte des 8. Jhs. geschrieben, also ein lügenhaftes Hirngespinnst mit gewissen sehr materiellen Tendenzen ist, und schon die Schreibung 'rem inanium' (c. 3) erweist den Verf. als Zeitgenossen Arbeos (SS. rer. Merov. VI, 533, Z. 25 'insignia res') und schliesst jeden Gedanken einer Abfassung um 508 aus. 1) Kurth S. 80. Die Seitenzahlen ohne Zusatz beziehen sich stets auf Kurths letzte Schrift. 2) Hadrianus Valesius, *Rerum Francicarum libri VIII*, Luteciae 1646, I, 317; derselbe, *Observationis de annis Dagoberti I. adversus Chifletii dissertationem defensio*, Parisiis 1684, S. 107: 'Sed NB. suo se indicio sores prodit'. 3) Künstle S. VIII. Umgekehrt zählt Kurth, *Annales XXXIII*, 3 série, tom. III, S. 10, H. Valesius zu den gens les plus religieux et les plus savants du grand siècle catholique. 4) Félibien, *Histoire de l'Abbaye royale de St. Denis en France*, Paris 1706, Vorrede § 1.

der liebevolle Hof-Historiograph der Heiligen, dessen Ausgabe ihres Lebens unter Zugrundelegung des B-Textes durch meinen Aufsatz aus den Angeln gehoben war, die Wahrheitsliebe des Verfassers ebenfalls nicht bloß einmal scharf angegriffen, wenn er auch immer sogleich die besten Entschuldigungen zur Hand hatte? Gläubigere Katholiken¹ hatten daher auch an seinem 'Hypothesensystem' und seinen 'unbewiesenen Behauptungen' Aergernis genommen, die bei einer bestimmten Gelehrten-Klasse heute so sehr in Mode seien, und mit Befriedigung werden sie nun bemerkt haben, wie er inzwischen völlig Busse getan und sich von so schlechter Gesellschaft gänzlich losgesagt hat. Wenn ich am Ende meiner hagiographischen Studien noch einmal an den Anfang zurückkehre, der ein neues System der Legendenkritik begründet hat, so wird dies einmal die Bedeutung² des Gegenstandes für die fränkische Urgeschichte rechtfertigen, denn es ist natürlich nicht gleichgültig, ob diese nach Gregor von Tours oder nach den närrischen Phantasieen des Mönches von St. Geneviève dargestellt wird, — dann aber die neueste Schwenkung der Legendenschule! Meine Ansicht über das Verhältnis der verschiedenen Recensionen, gegen die man sich so lange gesträubt, ist jetzt vollständig angenommen, dafür werden aber in völliger Verblendung ungefähr sämtliche sachlichen Bedenken bestritten, die seit den Tagen des alten Valesius gegen diese Legende erhoben worden sind. Zu diesem Versuche, die wissenschaftliche Kritik auf den mittelalterlichen Standpunkt zurückzuschrauben, durfte um so weniger geschwiegen werden, als man es bereits wagt, dem kühnen Ritter öffentlich zuzujubeln³.

§ 2. Die Taktik der Legendenschule.

Als L. Duchesne zur Verteidigung der kürzeren Recension B den heiligen Krieg gegen mich eröffnete, wusste er sich mit seiner gewandten Feder um das sprachliche Argument sehr geschickt herumzudrücken: ein Text A, meinte er, könne wohl die ursprüngliche Grammatik enthalten und doch gegenüber dem sprachlich jüngeren B interpoliert sein, und unter dem Schutze dieser Möglichkeit,

1) P. Feret, *L'abbaye de Sainte Geneviève et la congrégation de France* (1883) I, S. 6. 2) G. Kurth, *Clovis, Tours 1896*, S. 600; 2. Aufl. II. Bd., S. 250. 3) *Anal. Bolland.* XXXIII, 359.

die er sehr bald zur Notwendigkeit erhob¹, entschlüpfte er der Auseinandersetzung über die Dionysius-Tradition (c. 17) aus dem 8. Jh., die er nun einfach als nicht zum Urtext gehörig betrachtete. Er erklärte nach Tillemont's Vorbild, Abschweifungen, Wunder und dergleichen würden in den Legenden nicht gestrichen, sondern interpoliert, und so musste allerdings der kürzere Text B wiederum auch der ursprüngliche sein. Er hat dann später seine schwache Stellung durch den bestimmten Hinweis auf zwei Zusätze der Liber pontificalis-Hss. A zu B in der V. Zachariae zu befestigen gesucht, und es übersteigt eigentlich das zulässige Mass, dass ein so gescheidter Mann zu glauben scheint, die A-Hss. der V. Genovefae müssten interpoliert sein, weil es die A-Hss. des Liber pontif. sind, — oder sagen wir vorsichtiger, nach Duchesnes Ansicht sein sollen. Es war mir eine Kleinigkeit, nachzuweisen, dass die angeblichen Interpolationen des A-Textes der V. Genovefae in derselben Sprache, wie der übrige Text, geschrieben sind, und mein längst vorgelegtes² Beweismaterial konnte durch Todschweigen nicht unterdrückt werden. War Duchesne an dem sprachlichen Argument vorbeigegangen, das er gleichwohl als 'ernster' bezeichnete, so hatte er sich dafür, worauf der Komparativ hindeutet, ein erstes Argument, das höhere Alter der A-Hss., selbst zurechtgemacht, um es mir freundlichst unterzuschieben, und mit dessen Entkräftung war er dann ziemlich schnell fertig. Am Schlusse hatte er bereits wieder vergessen, dass er auf das Verhältnis der beiden Recensionen gar nicht eingegangen war, denn er schliesst, als hätte er es doch getan und mich widerlegt, mit der ebenso dreisten als falschen Behauptung, dass die B-Hss. 'stets' den Vorteil haben würden, weniger interpoliert zu sein. Er leugnet nach der Weglassung der Dionysius-Tradition alle Beziehungen zum 8. Jh., jede Abhängigkeit von späteren Quellen, überhaupt alle Spuren einer Abfassung nach 518; die teilweise schon vor mir gerügten Unmöglichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten verlieren durch allerhand Vergleiche und unter einem spitzfindigen Wortschwall ihren anstössigen Charakter, auch das nationale Element wird in der Jungfrau von Orléans gegen mich ausgespielt, und so

1) In einem besonderen Artikel über die Passio Dionysii, *Mélanges Julien Havet* (1895), S. 30, behauptet er schon, dass die Dionysius-tradition interpoliert sein 'muss', nicht mehr 'kann'. 2) N. A. XIX, 451.

geht das Leben der Heiligen aus diesem Verfahren in scheinbar logischen Schlusssätzen (*Je conclus*) hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit als ein fast ebenbürtiges Seitenstück zu den Lebensbeschreibungen Martins und Severins hervor, und der elende Mönch von St. Geneviève tritt an die Seite eines Sulpicius Severus und Eugippius. Mit dieser kritischen Glanzleistung des Führers der älteren katholischen Geschichtsforschung in Frankreich, dessen Geistesblitze in allen folgenden Kritiken weiter leuchten¹, so dass man richtig von 'Mgr. Duchesne et son école' gesprochen hat², halte man die Urteile von Valesius und Félibien zusammen, und man kann nun fragen, welche Fortschritte die katholische Wissenschaft in Frankreich auf diesem Gebiete seitdem gemacht hat. Selbst Kurth (S. 11) hat eben offen zugegeben, dass Duchesne's Triumph nur ein scheinbarer gewesen, und tatsächlich ich Herr auf dem Schlachtfelde geblieben sei, so lange nicht die Vorzüglichkeit von B gegen A bewiesen war. An meinen handschriftlichen Studien war Duchesnes Angriff gescheitert, und durch eine Umgehung war die Festung nicht zu nehmen.

Hier einzuspringen, wäre nun eigentlich Sache Kohlers gewesen, dessen Aufstellungen durch meinen Aufsatz von Grund aus umgestürzt waren, und das Erscheinen meiner Ausgabe des A-Textes konnte ihn an seine Pflicht gemahnen, zu meinen Ergebnissen Stellung zu nehmen. In der fünf Jahre nach dem Erscheinen meines ersten Aufsatzes veröffentlichten Entgegnung wollte er die Priorität von B vor A in vollem Umfang, also auch bezüglich der Sprache beweisen, deren späterer Charakter von Duchesne zugegeben war, und er hatte sich einen neuen, ziemlich verschmitzten Feldzugs-Plan ausgedacht. Das Verhältnis von A zu seiner Uebearbeitung B wollte er mit Hülfe einer anderen und zwar völligen Uebearbeitung E aus dem 9. Jh. bestimmen, deren ausgezeichnete Eigenschaften ihm die folgende Betrachtung erschloss: die Recension E ist um ein Jahrhundert älter als die vorhandenen A-Hss., 'muss' also ein älteres A-Exemplar benutzt haben und 'kann' ältere A-Lesarten liefern; wenn sie nun auch bei ihrer gänzlichen Umgestaltung des Textes mit B schwer verglichen werden kann, gelingt es ihm doch in seiner

1) Das mir untergeschobene angebliche erste Argument, das Alter der A-Hss., kehrt trotz meines Protestes, N. Arch. XIX, S. 445, wieder bei Kohler, Künstle und Kurth. 2) Van der Essen a. a. O. S. 293.

Weitherzigkeit fünf Uebereinstimmungen von B E gegen A zu ermitteln, wobei er die besten A-Hss. (A 1a. b) als noch nicht geschrieben betrachtet, und diese wenigen und ganz unsicheren Uebereinstimmungen der zwei Ableitungen B E sollen beweisen, dass B aus viel älteren und besseren Hss. her stammt als alle vorhandenen A-Exemplare, sollen die Priorität von B beweisen, aus dessen direktem Vorfahren die gemeinsame Quelle von EA (!) hervorgegangen sei. Ich bezweifle, ob ein Leser diesen krausen Gedankengang verstanden haben wird, und auch einem Freunde¹ Kohlers hat seine gelehrte Deduktion an einer Stelle das Geständnis entlockt: j'avoue n'avoir rien compris à sa démonstration. Die massenhaften schlechten Lesarten von B sind einfach für ihn nicht vorhanden, und umgekehrt erklärt er die nur in A vorhandenen Stellen für absurde Interpolationen, die dem Hagiographen nicht zugeschrieben werden könnten. In einem Zusatz von A c. 15 (S. 221, 5) findet er die Vervollständigung einer Bibelstelle in ungeeignetster Form, die nur einem wenig überlegten Schreiber beigelegt werden könnte, und Dummheiten dieser Art, fährt er fort, begegne man auch in den anderen A-Zusätzen. Hier ist Kohler über seine eigenen Füße gestolpert; der 'ungeeignetste' Zusatz von A steht auch in den B-Hss. und ist in seiner Ausgabe nur durch grobe Nachlässigkeit ausgefallen, nämlich durch seine eigene; er hat also ungerechter Weise dem Schreiber A den Vorwurf der Dummheit gemacht. Und in demselben Masse, wie Kohler A herunterdrückt, weiss er B zu heben. In seiner Beurteilung ist das leidlich korrekte mittelalterliche Schullatein von B vielmehr die einfache, immer klare und anspruchslose Sprache des beginnenden 6. Jh., wie sie die in den Bischofsschulen vorgebildeten Geistlichen beherrschten, und die merowingische Barbarei von A muss nun natürlich auf Korrekturen einer späteren Zeit zurückgehen, muss eine sekundäre Erscheinung sein. Mit einem Wort, Kohler kehrt den wahren Sachverhalt einfach um, wie man etwa einen Handschuh umkehrt, und lässt keine Widerrede gelten: B dekliniert 'Parisius', 'Parisium', 'Parisio', wie man es im Mittelalter tat, während A 'Parisius' nach Merowingerart² indeklinabel gebraucht; aber nach Kohlers Versicherung war die Deklinierung im 9. Jh. nur 'fort peu de temps' im Gebrauch, und diese Zeit ist so kurz, dass sie für B

1) Kurth S. 39.

2) M. Bonnet, Latin de Grégoire S. 571.

gar nicht ausreichte, bei dem dann die Deklinierung vielmehr gallo-romanische Umgangssprache sein soll. Würde ein Kopist oder Korrektor, fragt er siegessicher, aus dem indeklinablen 'Parisius' das deklinierte gemacht haben? Was soll man zu so krasser Unerfahrenheit sagen? frage ich. Seine Frage ist natürlich unbedingt zu bejahen, und schon die zweite Zeile meiner Ausgabe der V. Genovefae bringt in den Lesarten minderwertiger Hss. die richtige Antwort. Das Latein des A-Textes war übrigens gleich nach dem Erscheinen meiner Ausgabe sogar von Duchesne mit 'sûrement' entschieden als das ursprüngliche anerkannt worden, und vielleicht hätte Kohler gut getan, auch einmal auf das Urteil klügerer Männer zu hören. Statt dessen sorgt seine Menschenfreundlichkeit nur um andere und warnt mit Rücksicht auf mich väterlich vor dem unwissenschaftlichen Verfahren, Behauptungen aufzustellen statt zu beweisen, das bei der 'jungen' Schule jenseits des Rheins so sehr in Ehren stehe. Man wird es verstehen, wenn ich mich nicht entschliessen konnte, meine Zeit der Widerlegung des baren Unsinnnes zu opfern, der in Kohlers Aufsatz aufgestapelt ist, und so konnten gewisse Kreise glauben, dass der ausgezeichnete Verfasser auf dem Schlachtfelde Sieger geblieben sei. Sollte er es auch selbst geglaubt haben, so hätte ihm die jüngste Genovefa-Publikation ein schmerzliches Erwachen aus seinem Siegesrausche bereitet, in der er die Widerlegung seiner wirren Phantasieen von Freundeshand nachlesen kann. Zwei Lesarten von B hatten leider auch den verständigen Poncelet, 'un grand admirateur' von mir, wie Kurth wissen will, zu Gunsten dieser Recension eingenommen¹, und es ist mir nicht gelungen, seinen Blick von diesen hinweg auf die Hunderte von schlechten B-Lesarten zu lenken, die jene Annahme gänzlich ausschliessen.

Die h. Genovefa litt, schwer getroffen, an den Wunden, für die auch das schärfste Nachdenken ein Heilmittel nicht zu finden vermochte, und schon machten sich bei ihren Freunden die Folgen der geistigen Ueberanstrengung bemerkbar. Ihre Landsleute schienen ihr den Schutz nicht mehr gewähren zu können, den sie ihnen so oft und noch vom Jenseits gewährt hatte: da eilte ihr ein deutscher Katholik 'Carolus K ü n s t l e' zu Hülfe,

1) In der Bibliographica hagiogr. lat. steht sie daher unten n. 3334 an erster Stelle.

in der Besorgnis, dass ein schlimmes Präjudiz gegen die Mehrzahl der übrigen Legenden erweckt würde, wenn es der wissenschaftlichen Kritik gelänge, das Leben der Patronin 'eines der wichtigsten Kulturzentren' als das Erzeugnis gewissenloser Legendenschreiber des 8. Jh. zu erweisen, und da bei dem beherzten Ritter (*preux chevalier*) jede nationale Regung wegfiel, konnte man jenseits des Rheins den Glaubenshelden um so mehr feiern, der ganz offen gegen die Angriffe aus den Kreisen der Hugenotten loszog, die, wie er in seiner feinen diplomatischen Form bemerkte, 'zumeist von politischem Hass' diktiert gewesen seien. Nachdem er sich so über seine Befähigung für die Aufgabe glänzend ausgewiesen, verfolgte er das berühmte Kürze-Prinzip bis zur äussersten Konsequenz und konnte nun die Welt mit der verblüffenden Entdeckung überraschen, über die er 13 Jahre nachgegrübelt, nicht A, nicht B, sondern ein noch kürzerer Text C biete die älteste Gestalt, ein Text, über dessen Wertlosigkeit bisher bei der Kritik auf beiden Seiten vollständige Einmütigkeit geherrscht hatte. Eiteler Wahn! Gerade in dieser Recension steckt das Kleinod, und man hatte nicht einmal an der richtigen Stelle gesucht: erst Carolus Künstle musste den Forschern die Augen öffnen. Es waren inzwischen zwei alte Hss. des C-Textes aus dem Anfang des 9. Jh. aufgefunden worden, wodurch die Abfassung in eine frühere Zeit geschoben wurde, die sich bisher nur durch eine Hs. saec. XI. hatte bestimmen lassen; aber in sachlicher Beziehung brachten sie keine Aenderung, der Inhalt blieb derselbe ungefüge, und auch das Urteil über ihn musste dasselbe bleiben: C stimmte im Wortlaut weniger mit den Quellen überein als A, und seine Kürze, die ihm den Sieg über A verschaffen sollte, war nicht ursprünglich, war kein Vorzug, sondern lediglich eine Folge der starken Ueberarbeitung. Die verdächtige Anlehnung von A an die Quellen hatte auch Künstles Geist beschäftigt, und seine Erklärung, dass sie nachträglich durch nochmaliges Zurückgehen auf dieselben Quellen herbeigeführt sei, darf wohl als ein epochaler Fortschritt auf dem Gebiete der Quellenkritik bezeichnet werden, der eine vollständige Umwertung der Begriffe bedeutet. Künstle ist auch das Kunststück gelungen, seine eigene Idee mit der seiner Freunde in die glücklichste Harmonie zu bringen: die Ueberlegenheit von B über A ist ihm durch Kohler bewiesen; über beide setzt er aber als selbständige Ableitung aus dem Originaltext nun sein C, womit der wirkliche Originaltext

A wiederum um eine Stufe tiefer herabgedrückt wurde. Die in den hochmütigsten Tönen und unter beängstigender Kombinierung luftiger Einfälle mit ziemlich oberflächlichen gelehrten Kenntnissen vorgetragene Kritik eröffnete zugleich einen überraschenden Einblick in ein wahrhaft kindliches Gemüt: Künstle bedauert das späte Erscheinen von Kohlers Genovefastudien, weil ich mich sonst 'entschieden' 'durch die eindringende Untersuchung' meines Gegners für B in meiner Ausgabe hätte gewinnen lassen. Die Entschiedenheit seines Denk-Prozesses hat mich ebenso in Bestürzung versetzt wie die Vertrautheit mit meinen Entschlüssen, wenn der irrationale Fall eingetreten wäre. Zunächst aber sollte sich Künstle bei mir einmal bedanken, dass ich ihm den Massstab für die Beurteilung seiner ausgezeichneten Recension C geliefert habe: dass sie die falsche Definition des Pelagianismus auslöst, den Unsinn über das merkwürdige Fasten der Heiligen berichtigt u. a., verrät den aufmerksamen Leser meines Aufsatzes, und Künstle trägt in seiner Beweisführung damit den Argumenten Rechnung, die ich gegen die Echtheit der Legende überhaupt vorgebracht habe und Duchesne bestreiten wollte. Dieser kluge Mann hatte auch die von mir nachgewiesenen Anlehnungen an gewisse Quellen und besonders an Gregor von Tours bestritten, die sein Bundesgenosse höchst unvorsichtiger Weise bestätigt, und durch seine Bestätigung erscheint nun ein um ein halbes Jahrhundert späterer Schriftsteller unter den Quellen der Genovefa-Legende, was ihr unmöglich gut bekommen konnte.

Das Künstlesche Werk bedeutete die Krönung der katholischen Genovefa-Kritik, denn einen noch kürzeren Text gab es nicht mehr, und da die Hss. D nur eine Zwischenstufe darstellen, E aber bereits von Kohler als Bundesgenosse von B gegen A ausgespielt war, so war damit das Werk der Umkehrung des wahren Sachverhalts glücklich vollendet. Der allgemeine Beifall¹ der französ.

1) R. Poupardin in *Moyen âge* 1910, S. 347 ff.; van der Essen in *Revue d'histoire ecclésiastique* 1911, XII, S. 293 f.; G. Landgraf in *Deutsche Literaturzeitung* 1911, col. 2142 f.; P. de C. in *Revue critique* 1912, N. S. LXXIII, S. 374; R. Bitschowsky in *Wiener Studien*, Wien 1913, 35. Jahrg., 1. Heft, S. 208. Auf Carl Weyman, *Berliner Philologische Wochenschrift* 1911, col. 1026 ff., hat die Recension C an zwei Stellen einen sekundären Eindruck gemacht, und er fragt, ob nicht Künstle in der Wertschätzung zu weit gegangen sei, schlägt also eine mittlere Richtung ein.

sischen und katholischen Gelehrtenwelt lohnte dem Recken für seine Niederschmetterung des bösen Hugenotten: er hatte in dieser Beleuchtung die Frage endgültig gelöst, und seine Beweisführung wurde als unfehlbar, als das wahre 'Modell' einer sicheren und zugleich vorsichtigen Heiligenleben-Kritik gefeiert¹. Aus dem Kreise der protestantischen Theologie liess sich nur ein Vertreter² hören, und diesen hatten Künstles Ausführungen nicht überzeugt; sonst haben sich, so viel ich weiss, nur noch zwei Stimmen gegen diese ganz unreife Arbeit erhoben³. Mit besonderer Genugtuung begrüsst ein gewisser Gottfried Kurth⁴ diesen neuen Sieg des Kürze-Prinzips: wusste er doch, wie unwahrscheinlich der umgekehrte Fall sei, dass man im 8. Jh. die Heiligenleben nicht verlängert, sondern verkürzt habe, und fielen nicht durch die kurze Recension C die anstössigen, wunderlichen und ungereimten Stellen von A weg, an denen ich Anstoss genommen, die kindischen oder lächerlichen Erzählungen, die nach seinem sachverständigen Urteil 'unmöglich was anderes sein konnten als pedantische Interpolationen?' Etliche in C fehlende Stellen mussten nun freilich unzweifelhaft zum ursprünglichen Text gehören, was aber die Freude kaum beeinträchtigte. Man schied von dem Buche mit dem beruhigenden Gefühl, dass von meiner Behauptung, die V. Genovefae sei eine Fälschung, so viel wie nichts übrig bleibe.

Mein Beweismaterial für das richtige Verhältnis der verschiedenen Recensionen und Hss. der V. Genovefae schlummerte inzwischen unbeachtet in dieser Zeitschrift, weil man es nicht verstehen wollte oder vielleicht auch nicht konnte, und wartete auf den Ritter, der den Zauber löste. Da kam Godefroid Kurth über den Stoff, den er als erster in mühsamer Arbeit durchstudierte, was immer sein Verdienst bleiben wird, und erklärte sich nach eingehender Prüfung entschieden für meine Bewertung der Recensionen. Sein deutscher Namensvetter Gottfried (Kurth I) kann sich nun aus der jüngsten Publikation Godefroids (Kurth II) überzeugen, dass die pedantischen

1) Van der Essen a. a. O. S. 293: 'Son travail est un modèle du genre'. 2) G. Ficker, Theologische Literaturzeitung 1911, col. 299. 3) Ausser meiner Anzeige in N. A. XXXVI, S. 569, die Besprechung Levisons in der Historischen Zeitschrift (110. Bd.), 3. Folge, 14. Bd., S. 650 ff. 4) Historische Vierteljahrschrift (1912) XV, S. 130.

Interpolationen doch zum Urtext gehören, dass B wie C verkürzende Ableitungen darstellen, und A der älteste Text ist, dass ich also Recht habe, und der schöne und so bequeme Grundsatz von dem höheren Alter der kürzeren Texte falsch ist. Gottfried wird sich durch dieses Urteil um so eher bekehren lassen, als es augenscheinlich durch keinerlei Parteinahme für meine Person bestimmt ist, vielmehr ist gerade die andere Seite bei der Widerlegung ihres Irrtums mit ausgezeichnete Höflichkeit behandelt, während der Begründer des Systems, dem Godefroid bestimmen muss, schon froh sein kann, ihm das Beweismaterial für die richtige Textbestimmung liefern zu dürfen, das er sich in seiner Harmlosigkeit aneignet, ohne die Quelle immer anzugeben. Zur besonderen Freude gereicht es mir aber damit durch die Tat bewiesen zu sehen, dass er selbst anscheinend das Vertrauen auf die Richtigkeit meiner These hat, das ich nach seiner neckischen Aeusserung nicht gehabt haben soll. Noch zahlreiche andere Proben seines guten Geschmacks darf ich als Dank dafür hinnehmen, ihm den richtigen Weg gewiesen zu haben. Gehörten nun die sachlich anfechtbaren Abschnitte wirklich zum Urtext, deren Auslassung die späteren Uebearbeitungen ihre Bedeutung verdankten, dann musste die Legende der h. Genovefa auch auf katholischer Seite preisgegeben werden, wie sie es auf protestantischer¹ schon war. Diesen Schritt konnte natürlich der Verf. des Werkes über Clovis nicht tun, welches unter dem Scheine der Kritik schliesslich doch dem ganzen Legendenkehricht liebevolle Unterkunft gewährt, den man hier auf das sorgfältigste zusammengefasst findet. Der Fortschritt in der Hss.-Kritik musste also durch einen eben so grossen Rückschritt² in der sachlichen Kritik ausgeglichen werden, damit die h. Genovefa bestehen konnte. So trat denn Godefroid gleichzeitig mit der verblüffenden Erklärung in die Oeffentlichkeit, es sei nicht anstössig, wunderlich und ungereimt, was Gottfried noch im Jahre vorher also bezeichnet hatte, und dessen Urteil schien völlig vergessen. Seine Besprechung wird man in Godefroid's Literatur-Nachweisen (S. 14) über das Künstlesche Buch vergeblich suchen, und fast scheint er sich des deutschen Namensvetters zu schämen, dessen

1) Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche VI³, 515 f.; vgl. XXIII³, S. 551. 2) Vgl. meine kurze Anzeige der Kurth'schen Schrift in N. A. XXXIX, S. 215.

kritische Regungen zu dem neuen Kurse schlecht stimmten. Die Dionysius-Tradition des 8. Jh., die ja nun auch ein Teil der ursprünglichen Legende geworden ist, trotz des heftigen Sträubens Duchesne's, soll in einer nächstens erscheinenden Arbeit behandelt werden; sie nimmt sich in einer angeblichen Schrift aus dem Anfang des 6. Jh. nicht übel aus, und eigentlich hätte sich ein Legendenmann wohl gleich mit ihr auseinander setzen müssen, als er sich zu meiner Text-Klassifikation bekannte. Dafür spielt die von Duchesne heraufbeschworene Jungfrau von Orléans auch in der neuen Arbeit keine ganz kleine Rolle, und zu dem überall hervortretenden religiösen Gegensatz, man kann wohl sagen Hass, tritt auch noch die chauvinistische Volksleidenschaft hinzu. Trotzdem hat mir Kurth's Arbeit eine grosse Genugtuung gebracht, und er ist selbst so ehrlich zuzugestehen, dass durch seine Schlüsse meine Stellung in dem Streit um die Echtheit der V. Genovefae ausserordentlich verbessert worden ist, womit die völlige Niederlage der Legendenschule offen eingestanden wird.

§ 3. Kurth's Bekehrung zu meinem Text-System und sein Vorbehalt.

'Socium igitur optatissimum in ipsius adversarii castris nactus sum' schrieb ich am Schlusse des III. Merovingerbandes (S. 685) mit Bezug auf Kurths Zustimmung zu meinen sachlichen Verdachtsgründen gegen die Echtheit der V. Genovefae in der ersten Auflage seines Clovis, und durch seine neueste Stellungnahme zu meiner Beurteilung des Handschriften- und Text-Verhältnisses würde also die Harmonie eine vollständige geworden sein, wenn er nicht tatsächlich die Annäherung nur benutzt hätte, um den Tendenzen der Legendenschule zu einem um so glänzenderen Siege zu verhelfen. Ganz nach dem vor Jahren von mir eingeschlagenen Verfahren beweist Kurth noch einmal, was ich damals schon bewiesen hatte, unter starker Benutzung meines vorgelegten Beweismaterials, dass A im Vergleich zu seinen beiden Ableitungen B und C den Stempel der merowingischen Sprache trägt, dass es auch den Wortlaut der benutzten Quellen-Texte getreuer wiedergibt, als die anderen, dass andererseits B und C gekürzt und überarbeitet sind, und zwar dieses stärker als jenes. Er schliesst also ganz ähnlich wie ich mit der entschiedenen Anerkennung des A-Textes der V. Genovefae als des

besten, der dem Original am nächsten stehe. Alle Einwände gegen diese meine These glaubt er entkräftet zu haben, und er ist überzeugt, dass auch nicht einer stehen geblieben sei. Kohlers und Künstles aus der entgegengesetzten Ansicht von der Originalität der Texte B und C hervorgegangene Ausgaben sind also wegen Verkenennung des richtigen Sachverhalts und systematischer Zurücksetzung oder Vernachlässigung der originalen A-Hss. für die Kritik des ältesten Legendentextes wissenschaftlich wertlos, wie sie nicht einmal für das Studium der betreffenden Recensionen wegen ungenügender Hss.-Benutzung und Flüchtigkeit volles Vertrauen verdienen; umgekehrt hätte Kurth seine Erkenntnis von der Vorzüglichkeit des A-Textes zu der Erklärung benutzen müssen, dass allein meine Ausgabe auf der richtigen handschriftlichen Grundlage beruhe und den Ausgangspunkt jeder wissenschaftlichen Forschung bilden müsse. Vanitas vanitatum! Kurths Groll hat sich gerade gegen meine Ausgabe des originalen Textes gewandt, und da sie das richtige Prinzip getroffen hat, sucht er sie wegen systematischer Vernachlässigung der Hss. der anderen Recensionen als nicht definitiv herabzusetzen. Ich darf hier einfügen, dass Kurth selbst überhaupt keine Hss. benutzt hat, also die Lesarten des Urtextes A nur aus meiner Ausgabe kennt, andererseits erstrecken sich meine handschriftlichen Studien auch auf die anderen Recensionen, was mir für die Berichtigung einiger böser Irrtümer in seinen Aufstellungen und in den Texten der beiden Herausgeber, wie man sehen wird, von Nutzen war. War aber von mir bewiesen, dass die anderen Recensionen nur spätere Uebearbeitungen und Verkürzungen des ursprünglichen Textes A darstellen, so kamen sie natürlich als Hilfsmittel für die Textkritik völlig in Wegfall, und die Eintragung ihrer wertlosen Varianten in meinen Apparatus criticus, soweit sie überhaupt möglich war, hätte nur die Uebersicht über das an sich schon ziemlich umfangreiche Material an A-Varianten erschwert, hätte ausserdem oberflächliche und dilettantische Benutzer leicht auf Irrwege geführt, welcher Gefahr auch Kurth nicht entronnen ist. Den Angriffspunkt für seinen Feldzug gegen meine Ausgabe schafft sich Kurth durch die etwas gekünstelte Statuierung eines Vorbehalts bei der Annahme meines Systems, und gar nicht gefällt ihm die Herstellung meines Textes unter vorzugsweiser Berücksichtigung der wertvolleren Hss., während er die Hss. zählt und mit der Masse geht. Nun ist ja wohl die Editions-kunst nicht gerade seine Stärke,

aber eben deshalb hätte man wohl wünschen können, dass er sich in der Form der Polemik gegen mich eine gewisse Zurückhaltung auferlegt hätte. Das Programm der *Scriptores rerum Merovingicarum*, das ich nach seiner Behauptung nicht erfüllt haben soll, schrieb mir gerade die ausschliessliche Berücksichtigung der originalen Texte und die Weglassung der Uebearbeitungen vor, im Gegensatz zu dem Gebrauch der AA. SS., und ich kann mein Erstaunen nicht unterdrücken, dass Kurth dieses Programm anscheinend besser zu kennen glaubt als ich selbst, bei dessen Aufstellung ich natürlich mitgewirkt habe.

Der Vorwurf Kurths wegen Nichtberücksichtigung der anderen Recensionen bedarf schon in seiner Allgemeinheit einer Einschränkung, denn aus dem stark überarbeiteten C-Text hat er beachtenswerte Lesarten überhaupt nicht vorzubringen vermocht und DE wagt er gar nicht erst zu nennen, so dass deren Vorrat an kostbaren Lesarten zur Herstellung des Originaltextes vermutlich ebenfalls noch nicht entdeckt sein dürfte; ihre Texte sind nämlich durch zahlreiche Interpolationen entstellt und haben teilweise einen ganz anderen Wortlaut. Mit den anderen Recensionen meint er also allein B und einige Male schreibt er auch 'besonders B'. Die Generalisierung stellt mithin 'un peu d'artifice littéraire' dar, um einen Kurthschen Ausdruck zu gebrauchen, und diese Kunst scheint er seinem Schützling, dem Erzbischof Hinkmar von Reims abgelernt zu haben¹. Die kostbaren Beiträge von B für die Textkritik liegen nun aber in der Uebertragung der merowingischen Latinität in die gewöhnliche Schulgelehrsamkeit, wofür ich in meinem Aufsatz einige Proben zusammengestellt hatte, und der Stoff liegt in solcher Reichhaltigkeit vor, dass sich noch Seiten damit füllen liessen. Bei diesem Umschreibungsprozess, dem an unzähligen Stellen die ungrammatischen und altmodischen älteren Wortformen zum Opfer gefallen sind, ist es dem mittelalterlichen Bearbeiter gelungen, an zwei Stellen den Ausdruck der benutzten reinlateinischen Quelle zu treffen, und diese beiden Stellen sind die kostbaren Beiträge, auf welche Kurth sein Urteil gegründet hat; wenn er schreibt, dass die anderen Recensionen 'mehr als einmal' solche liefern, so stimmt das insofern, als B gerade zwei solcher Stellen enthält, die nun freilich lange vor ihm bemerkt und in seinem Sinne gegen mich verwertet waren.

1) N. A. XX, S. 514.

Es handelt sich zuerst um den Ausdruck 'post pridie' in A c. 14 (S. 220, 16¹) in der Bedeutung von 'am nächsten Tage', wofür die mittelalterlichen Schreiber B 'postera die', C 'altera die', also das Schullatein setzten, und 'postero die' schrieb auch Sulpicius Severus, V. Martini c. 4, dem der Vergleich mit dem h. Martin entnommen ist, aber das bizarre und fast unverständliche 'post pridie', das eigentlich 'heute' bedeuten müsste, tatsächlich jedoch 'cras' bedeutet und vielleicht aus 'postridie' = 'postera die' verdorben ist, wird auch von Gregor von Tours, Gl. Mart. c. 50, gebraucht, mit dessen Text die V. Genovefae auch sonst Berührungspunkte bietet, und ausser B hat auch C daran Anstoss genommen, dessen Umschreibung mit der Deutung der Glossare übereinkommt². So ist von den Uebersetzern an der dunklen Stelle in verschiedener Weise herumprobiert worden, und einer von ihnen ist auf den Ausdruck der Quelle, immerhin noch mit einer Verschiedenheit in der Endung, verfallen. Eine direkte Beziehung zu dieser Quelle braucht deshalb noch nicht vorzuliegen, und jedenfalls spricht vieles für die Ursprünglichkeit des Barbarismus 'post pridie' in A, zumal wenn man beachtet, dass der Biograph auch c. 47 (S. 234, 18) 'post perendie' nach dem übereinstimmenden Zeugnis von A und B geschrieben hat.

Der andere angeblich getreue Anschluss von B an das Original: 'eiectus est' A, 'egestus est' B in c. 47 (S. 235, 4), den Kurth nach Kohlers Vorgang zu Gunsten der Uebersetzung verwertet, betrifft, wie man sieht, eine fast nur orthographische Abweichung, und ähnlich wie in B liest man auch in der minderwertigen A-Hs. 3b 'egestatem', d. i. 'egesta ē', wie überhaupt die beiden Verben infolge des Assibilationsprozesses³ sich vermischen⁴. Die Quelle schreibt in der wiederum aus Sulpicius Severus, V. Martini c. 17, entlehnten Teufelsaustreibung auf natürlichem Wege übereinstimmend mit B 'egestus est', wie der Stuhl-
abgang nach dem Vorbilde der bekannten Schilderung

1) Die Zitate beziehen sich auf meine Ausgabe SS. rer. Merov. III.

2) 'Postpridie' = 'altera die'; vgl. Bonnet, Latin S. 486. 3) Bonnet S. 173.

4) Schon der alte Claromontanus des Fredegar IV, 68 (p. 155, 1) liest 'aegestus' corr. 'aegectus', wo die übrigen Hss. 'eiectus' haben, und in der V. Desiderii Cadurc. c. 36 (p. 593, 9) bieten die beste Hs. 1 'supergecta', die anderen 'supergesta'. Auch zu dem Perfekt 'egessit' findet sich in der V. Eparchii c. 14 die Variante 'eiecit' (p. 557, 7).

vom Tode des Arius gewöhnlich mit 'egestus', 'egestio naturae', 'egesta' bezeichnet wird¹, und so ist die Möglichkeit einer Korrektur in B, wo so viel anderes nachweislich korrigiert ist, immerhin nicht gerade unwahrscheinlich. Ehe man aber von der Stelle den Gebrauch macht, den Kurth als gelehriger Schüler Kohlers gemacht hat, sollte man doch einmal weiter lesen, und da wird man in beiden Rezensionen A wie B finden: 'Nec mora dicto citius, eiecto demone, persona mundata est'. Der Biograph hat also mit 'eiecto' noch einmal auf die vorausgehende Teufelsaustreibung zurückgegriffen und bestätigt so selbst gegen Kohler und Kurth, die ihn besser kennen wollten, dass die Lesart 'eiectus est' von A den Urtext darstellt, und 'eiectus est' von B trotz der Uebereinstimmung mit Sulpicius Korrektur ist, was es nach dem ganzen Charakter von B a priori sein musste.

Kurths Scharfsinn ist es nun gelungen, zu den zwei aus Kohler entlehnten Belegen für die Kostbarkeit der B-Lesarten noch einen dritten zu entdecken, mit dem wir also zu seinem originalen geistigen Eigentum kämen. In der Schilderung von der Aufsuchung der Fährte einer Sau: 'ob partum vagantes' A in c. 18 (S. 223, 4), 'ob pastum vagantis' in Kohlers B-Text (c. 16, S. 20), erklärt er die letztere Lesart einfach für ausgezeichnet und als die Quelle der anderen, die gar keinen Sinn gebe. Die Erzählung von einer trächtigen Sau, die sich für ihre schwere Stunde ein stilles Fleckchen sucht, soll gar keinen Sinn geben? Vielleicht keinen züchtigen Sinn, und keusche Mönchsohren mögen mit Kurth das matte 'ob pastum' lieber gehört haben, mögen es ausgezeichnet finden: sollte aber wirklich irgend jemand auf den Einfall gekommen sein, diese weidende Sau in eine kreissende zu verwandeln? Mein 'ob partum' ist die originale, die ausgezeichnete Lesart, eben weil sie Kurth nicht leiden will, und nun finde ich in meiner Kollation der ältesten von mir nachgewiesenen B-Hs. Rouen U 67, saec. XI, die Kohler nicht gekannt hat, gerade 'ob partum', wie es in A steht. Aber alle Begriffe übersteigt es, dass diese Lesart auch in Kohlers Ausgabe als Variante der späteren B-Hss. Paris 5292 (genauer steht dort 'ob parcum') und 5318 notiert ist und von Kurth einfach verschwiegen wird. Kohler hat die angeblich ausgezeichnete B-Lesart

1) Greg. H. Fr. II, 23 (p. 85, 24); V. Galli auct. Walafrido II, 17 (p. 325, 4. 7). Vgl. Anselm II, 7 (SS. VII, p. 194): 'turpiter egestis intestinis'.

'ob pastum' aus minderwertigen Hss. in den Text gesetzt, und die alten und besseren B-Hss. lesen gerade so wie mein A-Text. Kohlers Ausgabe von B ist nicht so zuverlässig, dass sie die Heranziehung von Hss. unentbehrlich machte, und Kurth hat sich nicht bloss nicht dieser Mühe unterzogen, sondern für seine Kritik meiner Ausgabe nicht einmal die Varianten des Kohlerschen Apparates berücksichtigt. Die an meine Adresse gerichtete Frage darf ich ihm also getrost zurückgeben: Ne fallait-il pas, tout au moins, mettre le lecteur en présence des variantes?

Der Wert der von Kurth hinzugefügten dritten Stelle besteht nur darin, dass man die kritischen Fähigkeiten ihres Entdeckers daran ermessen kann, und streicht man sie wieder, wie sie Kurth selbst bei der Wiederholung des Gegenstandes gestrichen hat (S. 36), so bleiben lediglich die beiden schon von Kohler vorgebrachten Uebereinstimmungen von B mit Sulpicius, die den Schein der Priorität von B vor A erwecken könnten, aber die Differenz der beiden Rezensionen besteht in beiden Fällen nur in wenigen Buchstaben, und hält man damit die sonstigen ganz willkürlichen Aenderungen von B im Texte des Sulpicius (S. 237, 1. 'apposui' B, 'appuli' A mit Sulpicius), des Gregor von Tours (S. 237, 15. 'abscessit' B, 'egressus est' A mit Gregor) und der Passio Symphoriani (S. 238, 1. 'extulit' B, 'protulit' A mit P. Symph.), endlich die zahllosen Angriffe auf die merowingische Ausdrucksweise und Grammatik zusammen, auf die von mir wiederholt hingewiesen ist, so wäre es wohl vorsichtiger gewesen, einiges Misstrauen auch gegen jene beiden Stellen zu hegen. Das war um so nötiger, da bei allen anderen von Kohler für die Vorzüglichkeit seiner geliebten Rezension B vorgebrachten Argumenten umgekehrt die Priorität von A klar auf der Hand lag, so dass sie auch Kurth als völlig nichtig hat fallen lassen müssen, und dieser selbst hat über seinen Bundesgenossen das vernichtende Urteil gefällt, dass er offenbar schlechte und vielmehr das Gegenteil beweisende Lesarten von B für seine These verwertet habe. Diese Erkenntnis von der Minderwertigkeit von B gegen A hat aber Kurth nicht abgehalten, lediglich auf Grund jener beiden Lesarten nun B als gleichberechtigten Faktor neben A für die Textkritik heranzuziehen, und wir werden gleich sehen, welche kostbaren Beiträge er dieser trüben Quelle weiter verdankt.

Ein besonderes Interesse musste es natürlich für mich als den Verfasser der nach Kurths Urteil nicht definitiven und kein völliges Vertrauen verdienenden Ausgabe haben,

durch Vergleichung festzustellen, wie eine im Kurthschen Sinne vollkommene Ausgabe aussehen würde, und zum Glück hat er uns in seinen eigenen Zitaten ein höchst interessantes Studienmaterial an die Hand gegeben, an dem wir seine Fortschritte nachprüfen können. Er setzt hinter A krampfhaft sein B, um die Unentbehrlichkeit dieser Quelle praktisch vor Augen zu führen, über deren Minderwertigkeit er im übrigen vollständig meiner Meinung ist; den Wortlaut selbst zieht er aber im allgemeinen vor nach meiner nicht definitiven A-Ausgabe zu zitieren unter gelegentlicher Korrektur der Grammatik, ohne anzugeben (S. 28), dass B anders liest (c. 53. 'apposui' B), ohne sogar anzugeben (S. 24), dass es ganze Sätze des A-Textes auslässt (c. 9); im letzteren Falle hat er zwar nur A über die Kolumne gesetzt, aber durch die einleitenden Worte: *Il me suffira de mettre en regard C et AB*, den Glauben erweckt, als stände die Stelle ebenso auch in B, und umgekehrt ist das Zitat dann auch wieder kein reiner A-Text, denn er hat drei in B fehlende Worte daraus gestrichen. Schliesslich erklärt er geradezu (S. 26): *Je cite le texte de A*, da B zu arg entstellt war. Wenn er nun aber (S. 29) wirklich A aus B korrigiert und c. 55 statt 'dominico' und 'contraxerunt' mit B 'dominica' und 'contraxerant' schreibt, so weiss man eigentlich gar nicht, was man dazu sagen soll, denn mein nicht definitiver A-Text stimmt genau mit der Quelle, Gregor von Tours, V. Martini III, 7, überein, und er hat zwei richtige Lesarten durch falsche ersetzt. Seine kostbaren Ergänzungen des A-Textes aus B scheinen also eher das Gegenteil zu sein, und bei der Wiederholung (S. 43) der Stelle sind sie ganz verschwunden, und er folgt lediglich meiner nicht definitiven Ausgabe. Er richtet sich also einmal nach A, ein anderes Mal nach B und wechselt selbst bei ein und derselben Stelle den Führer: sein definitives System ist also die Regellosigkeit, und der Vorwurf der Willkür aus seinem Munde verwandelt sich in ein Lob.

Er liebt aber überhaupt die verschlungenen Wege, die Seitensprünge, und hat so ein seltsames Mittel gefunden (S. 37), um trotz der Niederlage seinen Freunden noch in einem Punkte Genugthuung zu verschaffen. Die Auslassungen von B bezwecken, die wunderlichen Geschichten und Abgeschmacktheiten von A, sowie seine Abschweifungen zu beseitigen und so dem Texte ein vertrauenerweckenderes Aussehen zu geben. Hat Kurth diesen meinen Ergebnissen zugestimmt, nach welchen die nach Duchesne's

und Kohlers Meinung angeblich dummen Interpolationen von A vielmehr Teile des ursprünglichen Textes sein würden, so macht er doch noch schnell einen Vorbehalt. Er will die Frage, ob Interpolationen vorliegen, weder ausschliesslich zu Gunsten von A, noch ausschliesslich zu Gunsten von B beantworten; einmal liege die Sache so, einmal umgekehrt; einmal habe A dumme Interpolationen eingestreut, ein andermal B nach dem gereinigten Geschmack seiner Zeit gebessert. Seine Absicht ist, einige wenige von den A-Zusätzen, deren Ursprünglichkeit er im allgemeinen gegen Kohler verteidigt, zu Marginalglossen zu stempeln, die beim Abschreiben irrig in den Text gelangt seien, und hier fängt, wie er ganz hübsch bemerkt, die Frage an ausserordentlich delikate zu werden. Sehen wir zu, wie es seinem Spürsinn gelingt, diese delikate Frage zu lösen und die beiden Gruppen zu scheiden!

Verdächtig erscheint ihm die erste Hälfte der Bibelstelle Luc. 10, 16: 'Qui vos audit, me audit' in c. 15 (S. 221, 5) des A-Textes, denn in Kohlers B-Ausgabe steht nur die zweite Hälfte: 'qui vos spernit, me spernit' (S. 39); also ist die erste eine spätere Ergänzung, und er weiss ganz genau den Hergang der Sache, wie ein Leser den unvollständigen Bibelspruch am Rande vervollständigte, und der Kopist A die Randnote dann als Teil des Textes einschob. Hier hat die geringe Zuverlässigkeit des Kohlerschen Textes Kurth leider einen bösen Strich gespielt, und ich möchte dringend abraten, meinen nicht definitiven Text nach seinem Vorschlage definitiv zu machen. Der geneigte Leser wird bereits bemerkt haben, dass es sich um die schon oben (S. 139) gerügte Lücke der Kohlerschen Ausgabe handelt, die Freundeshand eben in dem gleichen Sinne zu Gunsten von B und zum Nachteil von A zu verwerten sucht, wie der flüchtige Herausgeber. Mein Erstaunen war in der Tat nicht gering, als ich die angebliche Marginalnote wie in A auch in der ältesten, Kohler unbekannt gebliebenen B-Hs. in Rouen fand, und es wuchs, als in Paris festgestellt wurde, dass die Stelle in allen sechs von Kohler benutzten Hss. der Nationalbibliothek steht. Allein die Flüchtigkeit des Herausgebers hat also B an dieser Stelle den Ruhm des reineren und besseren Textes verschafft, den Kurth für den definitiven ausgibt.

Verdächtig erscheint Kurth auch (S. 24. 39) eine Stelle in dem Bekenntnis der Genovefa von ihren Erlebnissen im Jenseits, wie sie nach einer schweren Erkrankung im Geiste von einem Engel: 'in requiem iustorum et sub-

plicio impiorum' geführt sei und dort die den Gottliebenden ausgesetzten Belohnungen gesehen habe, und er streicht wiederum nach Kohlers Vorgange (S. 299) mit B die Worte 'et subplicio impiorum' (c. 9, S. 218, 19), während er im übrigen den Satz nach A stilisiert ('deducta' A, 'ductam se esse' B). Man erhält so eine liebliche Mischung der beiden Rezensionen. Er weiss, dass ein zerstreuter Kopist die gestrichenen Worte wiederum als Randnote hinzugefügt hatte, die in offenbarem Widerspruch zu der ganzen Stelle stehen sollen. Wiederum fürchte ich dass die Zerstretheit nicht auf der Seite des Kopisten liegt. Kurth weiss offenbar nichts von den visionären Streifzügen in jene Regionen, wo die ewige Marter (supplicium aeternum) die Ungerechten, das ewige Leben die Gerechten erwartet (Matth. 25, 46); er weiss nichts von den Visionen des Furseus¹ und Barontus², die ebenfalls nach schwerer Krankheit, von Engeln geleitet, einen Blick in jene Welt tun durften, und von letzterem wird ausdrücklich versichert, dass er ausser zur Himmelspforte auch durch die Hölle geführt wurde.

Wohin die Auswüchse eines so naiven Subjektivismus führen, zeigt das Verhalten der beiden Freunde gegenüber dem schönen Vergleich eines wegen Unfolgsamkeit gegen Genovefa am Fieber erkrankten Herren mit einem geifernden Auerochsen (c. 43): 'aperto ore secuturus, qui cotidiana bos interpretatur lingua, sallivam distillans', den Kohler als sehr trivial und mit dem allgemeinen Tone des Werkes streitend auf die Autorität von B hin ganz streicht, während Kurth ganz willkürlich nur den Relativsatz: 'qui cotidiana bos interpretatur lingua' als Glosse auf Grund seiner Annahme herausschneidet (S. 37), der Vergleich an sich stamme in der Tat von einem Schriftsteller des 6. Jh., 'urus' sei aber später ausser Gebrauch gekommen und daher mit jener Erklärung versehen worden, worauf noch später B die ganze Geschichte gestrichen hätte. Hält sich Kohler wenigstens noch an die B-Ueberlieferung, so ist Kurths Verfahren die reinste Willkür, ebenso wie seine Erklärung, die er mit erstaunlicher Sicherheit gibt: *Voilà comment les choses se seront passées*. Zum Schluss aber kehrt er dann noch das von Kohler angerufene Beispiel höchst liebenswürdig gegen diesen selbst.

Auch im letzten Kapitel (c. 56) bei den Ausführungen über das Trinitätsdogma ist er seinen eigenen Weg gegangen,

1) SS. rer. Merov. IV, 425.

2) SS. rer. Merov. V, 388.

wo B durch Auslassung der schwierigen Stelle jene Einfachheit erzielt hatte, die Kohlers höchsten Beifall fand, und hat nicht minder kritiklos meine in den Text gesetzte A-Ueberlieferung (S. 238, 6) durch die, wie er schreibt (S. 38), von mir mit Unrecht beseitigte 'wahre' A-Lesart 'et Trinitatem' der einzigen Hs. 3a ersetzt, wo sie noch dazu von anderer Hand auf Rasur steht. Die trübe Quelle, aus der er seinen Text fischte, fesselt ihn durch die triviale Wiedergabe des Symbolum: 'et unitatem in Trinitatem [et Trinitatem] in unitatem confitemur', woran gewiss kein mittelalterlicher Schreiber etwas zu ändern gefunden hätte. In leichtfertigster Weise hat er den gesicherten A-Text dem Einfall eines späteren Korrektors einer einzigen Hs. geopfert und ausserdem noch mich der Beiseiteschaffung der 'wahren' A-Lesart beschuldigt, jener wertlosen Korrektur, die er aus meinem eigenen Apparat abgeschrieben hatte. Er hat den Sachverhalt schlankweg umgedreht, und erst viel später (S. 70) ist ihm das Geständnis entschlüpft, dass meine 'abscheuliche' Lesart die der besten Hss., also eigentlich die 'wahre', sei, und seine 'gute' sich nur in der einen Hs. finde; dass sie nicht vom Schreiber der Hs. herrührt, hat er den Lesern auch jetzt noch vorenthalten. Die Quelle der Korrektur von 3a ist aber die überarbeitete und interpolierte Rezension D¹, und in den Hss. derselben hätte er die vorzügliche Lesart seines definitiven Textes von erster Hand finden können², wie ich sie in einer Hs. dieser Familie, Cambridge, University Library Ji. 3. 30, saec. XIII. in., gefunden habe.

Nach diesen Proben seiner eigenen Textkritik musste Kurth natürlich für die grösste Willkür halten ein Verfahren, welches auf richtiger Abschätzung des Wertes der einzelnen Hss. unter Beobachtung ihres Verwandtschaftsverhältnisses beruhte, und es kann als vergebliche Mühe erscheinen, über Dinge mit ihm reden zu wollen, die offenbar gänzlich ausserhalb seines Gesichtskreises liegen.

Im ganzen ist es Kurth gelungen, etwa fünf Stellen in A durch seine Randglossentheorie zu verdächtigen, von denen eine nach Korrektur der lückenhaften B-Ausgabe Kohlers sofort wegfällt, und nach der Kritik der vorgeführten Beispiele wird man es mir wohl erlassen, die noch fehlenden beiden hier auch nur anzuführen. Mit

1) Vgl. SS. rer. Merov. III, 214.
S. 47, Varianten Nr. 3.

2) Kohler, Étude critique

steigender Unruhe wird man bemerkt haben, wie Kurth allein nach seinem subjektiven Gefühl angebliche Interpolationen in A aussucht und erklärt, wie er die Auslassungen der so gründlichen B-Uebearbeitung zur Säuberung des Originals verwendet, das im allgemeinen, wie er zugibt, durch schlechte Stilisierung oder inhaltliche Schwierigkeiten selbst den Anlass zu den Streichungen gegeben hat. Gerade diese Merkmale beweisen die Echtheit der A-Zusätze, und Kurth hat auch ihr Vorhandensein in C gegen Kohlers System verwertet. In den fünf Fällen, die er seinen Freunden zugestanden hat, lag in der Sache selbst gar kein Grund, Ausnahmen zu machen. Kurth kennt im Gegensatz zu Kohler den Hang des Verfassers zur Trivialität; er nimmt keinen Anstoss daran, dass A an einzelnen Stellen 'un sens des plus médiocres' (S. 40), ein 'charabia' biete, und warnt sogar einmal, vom Kauderwelsch auf Interpolation zu schliessen. Mit dieser Geringschätzung behandelt er eine Schrift, die Duchesne einem Sulpicius Severus und Eugippius an die Seite gestellt hatte, doch hält leider sein kritischer Anlauf nicht lange an.

Auch die angeblich in allen Hss. verdorbenen Stellen, die sich weder aus B noch aus C herstellen lassen, aus denen sich ja überhaupt der Text nicht herstellen lässt, scheinen mir gar nicht so sinnlos zu sein, wie Kurth meint, und beweisen ebensowenig wie die vermeintlichen Randglossen, dass der Text nicht in seiner absoluten Reinheit erhalten sei. So ist die von Kurth beanstandete Stelle c. 6 (S. 217, 13): 'Et valeicens ei atque obsecrans, ut sui memor tanticrebro in Christo haberetur', allerdings zu verstehen, wenn man weiss, dass 'haberetur' in diesem Latein reflexiven Sinn hat und so viel wie 'esset' bedeutet, welches die Hs. 2c und B (c. 4) geradezu in den Text gesetzt haben, und 'pro memoria mei' hatte der h. Germanus der Genovefa schon eine durchlöchernte Münze gegeben; 'tanti' aber gehört zu 'sui', von dem es durch die verschränkte Stellung getrennt ist, und erklärt sich als das ihm durch die Endung angegliche Adverb 'tantum', wie 1b. 2c. 3b und die Rezension B tatsächlich lesen, während Künstles ausgezeichnete C-Text die Schwierigkeit einfach durch Weglassung der Stelle hebt. Germanus beschwor also Genovefa nur seiner Person sich häufig in Christo eingedenk zu halten, nicht anders wie Constantius, der Verfasser der V. Germani, am Schlusse seines Widmungsbriefes mit den Worten: 'Vale longum, meique semper memor esto', sich dem Bischof Patiens empfahl. Ohne hinreichende Kenntnis des

Lateins aus der Zeit vor der Karolingischen Renaissance werden sich dem Verständnis eines solchen Textes immer Schwierigkeiten entgegenstellen, die bei näherer Betrachtung in nichts zerfallen. So scheint Kurth c. 11 (S. 219, 4) an dem Ausdruck 'inferiorem sibi' = 'inferiorem se' gescheitert zu sein, dem Gebrauch des Dativs statt des Ablativs beim Komparativ, dessen Anfänge bis in die klassische Zeit zurückreichen: Genovefa sei, meinte das Volk, zu minderwertig, und schmähend lobe man sie, statt sie zu tadeln.

Die aus der Rezension B dem kritischen Apparat zur Wiederherstellung des Urtextes von Kurth zugeführten Lesarten waren in zwei Fällen lediglich Irrtümer des Herausgebers Kohler, die sich gegen Kurth selbst kehrten, und es hat sich so bitter an meinem Kritiker gerächt, dass er selbst gar keine Hss. benutzt hatte, während er Lücken in meiner Hss.-Benutzung nachweisen wollte. Aus der Rezension C hat Kurth, wie schon bemerkt, auch nicht eine einzige beachtenswerte Lesart anzuführen vermocht, vielmehr wird sie von ihm selbst (S. 32) als eine sprachliche und verkürzende Bearbeitung aus nachmerowingischer Zeit ausdrücklich von der Textkritik ausgeschlossen, und er wiederholt wörtlich mein Urteil, dass sie keine Beachtung verdiene. Ihr Wert bestand dann lediglich darin, dass sie sich unter den Argumenten für die Unvollständigkeit meines kritischen Apparates gegen mich verwerten liess, und in seiner Kurzsichtigkeit scheint Kurth wiederum nicht zu bemerken, welche bemitleidenswerte Rolle er in dieser Hinsicht spielt. Er ist nur auf den Künstleschen Druck angewiesen, dessen Mängel von mir aufgedeckt waren¹, und trotz der Unsicherheit seiner Grundlage bemühte er sich nicht, seine schwache Stellung zu befestigen. Die Mahnung der zur Kirche gehenden Mutter Genovefas an ihre Tochter, am Morgen zu schlafen und zu Hause zu bleiben, bei Künstle c. 5: 'dormire mane ac domi residere', nennt Kurth bizarr; doch die alte Wiener Hs. 420 liest am Anfang: 'dormi remane|', ein korruptes Synonym der folgenden Verbindung, aus dem erst durch falsche Worttrennung der Unsinn des Künstleschen Textes 'dormire mane' hervorgegangen ist, und die richtige Lesart 'domi remanere' steht sogar in der Hs. von Cambrai n. 865, saec. XI, gerade wie in A und B. C kann also wohl aus A verbessert werden, aber nicht umgekehrt. Kurth vermisst in C bei der Erzählung der frän-

1) N. A. XXXVI, S. 569.

kischen Belagerung von Paris die sehr genauen und lebendigen Einzelheiten von A, u. a. die Erwähnung der fränkischen Armee, am Hungertode gestorbener Menschen, und in der Tat steht in seinem C-Zitate diese Stelle nicht, wohl aber steht sie in der Künftleschen Ausgabe (c. 29), und Kurth hat in seiner Flüchtigkeit selbst die Ueberspringung der Worte: 'Francorum exercitus famem' verschuldet (S. 27), an deren Auslassung er dann seine tief-sinnige Kritik der Rezension C knüpfte. Mit der Aufdeckung dieser überraschenden Urkundenbenutzung glaube ich meine Abwehr des Kurthschen Vorwurfs schliessen zu können, dass die andern Rezensionen neben A in meinem Apparatus criticus hätten benutzt werden sollen.

Die kritischen Grundsätze, welche Kurth bei der angeblichen Wiederherstellung des Urtextes durch Korrektur von A aus den anderen Rezensionen befolgt hatte, konnten schwerlich Vertrauen zu seinem Editionsgeschick erwecken, denn einmal hatte er die Lesarten Gregors von Tours durch schlechte B-Varianten ersetzt, in einzelnen Fällen in B fehlende Worte willkürlich gestrichen und in grösserem Umfange die Orthographie und Sprache nach dieser Uebearbeitung mit der Grammatik in Einklang gebracht; er hatte sich auch einmal auf der Suche nach der Originallesart bis zu dem wertlosen Einfall eines späteren Korrektors verirrt, dem sämtliche A-Hss. einmütig widersprechen. Mit diesem Eintreten für eine ganz isolierte törichte Lesart von anderer Hand, die nur durch die Trivialität des Gedankens unerfahrene Gemüter bestechen konnte, vergleiche man seine heilige Entrüstung, dass ich bei der Herstellung des Textes der besten Hss.-Klasse des A-Textes 1a. b gefolgt bin, und besonders dem alten Codex 1a, welcher das merowingische Kolorit am treuesten erhalten hat, wie in meiner Vorrede nachgewiesen war. Kurth kann es nicht fassen, wie man einer Hss.-Klasse folgen kann, wenn ihr die anderen entgegenstehen, wie man zwei Hss. trauen kann, wenn elf anders lesen; er fordert also die Abstimmung der Hss. über die richtige Lesart und lässt die Mehrzahl entscheiden; besonders verdriessen ihn die aus 1a gewonnenen inkorrekten Lesarten, welche die Altersbestimmung der Quelle ungünstig beeinflussen, und allerdings liesse sich durch das Majoritätsprinzip leicht dafür ein grammatisch korrekter Ersatz schaffen, denn die barbarische Form ist ein Gegenstand, an dem die Abschreiber nur zu oft treubruchig geworden sind: den Anfang jedoch mit dieser vorzüglichen Methode

möge Kurth bei Gregor von Tours machen, wo sich ein breiteres Arbeitsfeld seinem Tatendrange öffnet. Stellt man sich aber im Gegensatz zu Kurth auf den Standpunkt, dass nicht die Zahl, sondern der Wert der Hss. entscheidet, so wird man mit meinem Verfahren zufrieden sein, denn allein die von mir nachträglich aufgefundenen Hss. 1a. b haben in dem von Kurth nicht bloss einmal (S. 30. 34) verwerteten Vergilverse (Aen. IV, 30) c. 19 'obortis' ('abortis' 1b) erhalten, was in meiner Ausgabe zum ersten Male zu finden war; beide bieten c. 17 'gererent' (1b; 'generent' 1a) mit Rufin, der Quelle, während in 2. 3 'agerent' geändert ist; beide bieten allein c. 56 nach den Worten 'ut supplicet pro preteritis malis que gessimus', die ganz unentbehrliche Vervollständigung des Gedankens 'pro futuris interveniat'; sie haben, wie sich durch Vergleichung mit dem übrigen Texte zweifellos dartun liess¹, den Urtext erhalten, wo sich die Hss. der beiden anderen Klassen zum Teil starke Aenderungen erlaubt haben. Ihre Lesarten sind also in gewissen Fällen allerdings denen aller anderen Hss. vorzuziehen, und Kurth selbst hat, wie bemerkt, von den ihm durch meine Ausgabe vermittelten vortrefflichen Lesarten sehr wohl Gebrauch zu machen verstanden. Sie haben natürlich auch Fehler, auf die wiederum von mir in der Vorrede (S. 211) zuerst aufmerksam gemacht war, und an manchen Stellen wird man schwanken können, für welche Seite man sich entscheiden soll; sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, wird die Entscheidung, wenn sich zwei Gruppen bilden, und 1a der einen, 1b der anderen zufällt. Wenn ich einmal einen falschen Griff getan habe, so wird man, denke ich, sich der zahllosen Irrtümer und verkehrten Ideen Kurths erinnern und Milde walten lassen. Kurth hat eine Anzahl Stellen ausführlich besprochen, an denen ich die 1-Hss. zu Unrecht bevorzugt haben soll, aber bis auf den einen Fall ist er selbst Irrwege gegangen, und ich habe Recht. Es kann mir auch nicht gefallen, dass er erst am Schlusse seiner Kritik (S. 19) mit der Erklärung hervortritt, dass er diesen Hss. den ihnen von mir zugestandenen Rang nicht bestreiten wolle, den er ihnen im Vorhergehenden tatsächlich doch bestritten hatte, und ein loyaler Gegner durfte beim Gebrauch meiner Ausgabe und meines kritischen Apparates nicht die Zahl der seine oder meine Ansicht

1) SS. rer. Merov. III, 211.

bestätigenden Lesarten willkürlich verändern, jene erhöhen und diese verringern. Kurth scheint den für meinen Text benutzten und auf jeder Seite in der Zwischenzeile genannten 7 Hss. stillschweigend die wegen ihres gemischten und stark interpolierten Textes nur eingesehenen 6 Hss. der 4. Klasse hinzuzurechnen, über deren Unwert in der Vorrede S. 212f. gehandelt war¹.

Gleich in der ersten Stelle c. 17 (S. 221, 20) bei der Angabe der Entfernung St. Denis' von Paris begründet er (S. 19) seine Aenderung meiner durch die besten Hss. 1a. 2a. b verbürgten Lesart 'in quarta' in 'in quarto' durch die unwahre Behauptung: C'est la leçon de dix manuscrits, obwohl er in meinem Apparat nur die 4 Hss. 1b. 2c. 3a. b mit dieser Lesart aufgeführt gefunden hatte. In meinem Text ist 'leuga', in seinem 'miliario' zu ergänzen, und Kurth wirft mir vor, ich berücksichtige nicht, dass der Biograph anderwärts nach römischen Meilen (c. 1) oder Stadien (c. 45), aber nicht nach gallischen Leugen rechne. Die zwei Rechnungen scheinen mir eine dritte an einer dritten Stelle keineswegs auszuschliessen, und erstaunlich finde ich eigentlich nur die Tatsache, dass ein Mann, der einen grossen Teil seines Lebens auf das Studium der merowingischen Geschichte verwandt hat, Leugen und Milien als identisch einfach gleichsetzt und nicht einmal meine Anmerkung zu der Stelle liest. Römische Meilen sind es ja sechs, sechs rechnet die Passio Dionysii c. 28, sechs bestätigt auch Havet (Oeuvres I, 224), und die vier im Texte stimmt genau zur Leugenrechnung, deren Verhältnis zu den Milien unter anderm aus den Parallelismen des Itinerarium Antonini zu ersehen war. Kurth hat in beklagenswerthem Unverstand meine nicht definitive Ausgabe, statt sie definitiv zu machen, schwer verdorben, und durch ein glänzendes Beispiel bewiesen, dass die historische Geographie, wie so manches andere Gebiet, seine Stärke nicht ist.

Wiederum un wahr ist seine Behauptung zu der folgenden Stelle über die Dionysius-Tradition: 'ut conperi iuxta tradicionem seniorum vel relationem passionis sue', dass nur ein einziges Ms., nämlich mein geliebtes 1a, 'relationem' biete, denn es steht ausserdem noch in 2b. c, und nicht alle andern Hss. ausser 1a enthalten die von ihm be-

1) Ich benutze die Gelegenheit, Troyes Nr. 7, saec. XII, fol. 26—29', nachzutragen, eine Hs. des 4f-Typus, welche in c. 2 (S. 215, 24) die von mir S. 212 aus 4f mitgeteilte längere Interpolation ebenfalls enthält.

liebte Lesart 'revelationem', sondern nur 1b. 2a. 3a. b. Zur Bestätigung meines Textes kann auf die gleiche Verbindung: 'passionis ipsorum relatio', in der etwa aus dem Anfang des 9. Jh. stammenden V. Romani¹ Bezug genommen werden, wo die Passio Acaun. mart., also eine geschriebene Quelle, gemeint ist, und ebendasselbst begegnet ausserdem die 'seniorum traditio'², doch ist, wie Levison richtig bemerkt, der mich auf diese Parallele aufmerksam macht, ein direktes Verwandtschaftsverhältnis wohl nicht anzunehmen. Die Berufung auf eine geschriebene Passio gibt einen vortrefflichen Gegensatz zu der Ueberlieferung alter Leute, aber andererseits ist die Bestätigung von 1b durch die Haupthss. der 2. und 3. Klasse zu beachten, und 'revelatio' würde sich dann auf eine überirdische Enthüllung des Martyriums beziehen³. Für jede der beiden Lesarten sprechen also bestimmte Gründe, und sicher ist eigentlich nur, dass Kurths gegen die Lesart von 1a und gegen meinen Text vorgebrachtes Argument falsch ist⁴.

Nicht 10, sondern 4 Hss. (1b. 2b. c. 3b) lesen c. 18 in der Geschichte von Genovefas Bau der Basilica des h. Dionysius: 'ut faciat unusquisque vestrum consolationem' (so 1a. 2a. 3a), am Schluss 'collationem', wie Kurth schreibt, und meine Lesart ist durch die besten Vertreter der drei Klassen bezeugt. Zu meiner Bestürzung lese ich nun bei Kurth (S. 19), dass 'consolationem' 'une bévüe manifeste' darstellen soll. Genovefa wendet sich wegen einer Beisteuer für den Kirchenbau an die Pariser Priester ('presbiteri'), — Kurth schreibt dafür 'habitants', was sicher ein 'offenbarer Schnitzer' ist, — und, wie meine Note erläutert, hat 'consolatio' im Merowingerlatein die Bedeutung von 'solacium' = 'auxilium'. Kurth hat weder diese Note gelesen, noch auch den 5. Merowingerband nachgeschlagen, wo allein drei Stellen aus der hagiographischen Literatur vom Ende des 7. und 8. Jh. nachgewiesen sind, an denen 'consolatio' für Geldspende, materielle Unterstützung steht, u. a. P. Leudegarii c. 21: 'qui de eius largitate consolationem non habuisset', sondern schlankweg den ihm unbekannten Ausdruck als 'offenbaren Schnitzer' geändert. Das war wiederum von seiner Seite ein offenbarer Schnitzer, und so hat Kurth zwei solche begangen, wo er einen in meinem Texte nachweisen wollte.

1) SS. rer. Merov. III, 139, 33.

2) Ebenda S. 131, 33.

3) Besson, Monasterium Acaunense S. 26.
auf die Stelle zurück.

4) Ich komme noch in § 5

In diesem Falle ist die Vorzüglichkeit der Lesart von 1a ausser allem Zweifel gesetzt, und die späteren Abschreiber haben mit der Einsetzung des klassischen Ausdrucks 'conlationem' dieselbe Unkenntnis bekundet, wie Kurth.

Mit beispielloser Dreistigkeit hat dann Kurth in der gleich darauf folgenden rhetorischen Frage (S. 222, 17): 'Erant forsitam parvitate nostre vires aedificandi?' seine Aenderung von 'Erant' in 'Deerunt' mit der un w a h r e n Behauptung begründet: Cette leçon est celle de la plupart des manuscrits; die Sache liegt gerade umgekehrt; mein 'Erant' steht in den meisten Hss. und sein 'Deerunt' nur in 1b, welches an einigen Stellen schweren Interpolationen unterlegen hat und hier mit der Recension B stimmt. Die rhetorische Frage hat einen verneinenden Sinn, den die grobe Korrektur von 1b nur deutlicher zum Ausdruck bringt, aber was ist das für ein Kritiker, der eine solche Lesart à propos nennt?

Auf diesem unfruchtbaren Boden ist nun auch eine wirkliche Verbesserung meines Textes erwachsen, und mit Recht hat Kurth die Schreibung der Mehrzahl der Hss.: 'Ampullam apud liquamen' c. 48 in den Text gesetzt, während ich 'Ampullam Apuliquam', im Vertrauen auf die Lesart von 1a 'Aputliquam', geschrieben hatte. Leider hat Kurth bei dieser Entdeckung das Unglück gehabt, dass sie längst vor ihm gemacht war, und jemand, der über diese Dinge schrieb, hätte eigentlich wissen müssen, dass schon vor 14 Jahren Oskar Haag in seiner vortrefflichen Arbeit über die Latinität Fredegars¹ die Stelle verbessert hatte. Man kann nun die ruhige und vornehme Kritik aus der Feder eines geschulten Romanisten mit dem anmassenden und höhnenden Gebahren seines Nachtreters vergleichen. Ein apulisches Glasfläschchen (une fiole d'Apulie) sei bisher in der Archäologie unbekannt gewesen! Auf dem Rande dieses Glasfläschchens sass der leibhaftige Satanas, also ein Glasfläschchen von gewissen Dimensionen², wie auch die Glossare 'ampulla' als 'vas amplum' erklären, und muss die apulische Vasenbilderei- und Malerei nach griechischem Muster in der Archäologie deshalb unbekannt sein, weil sie einem Kurth (S. 20) unbekannt ist? Ist er wirklich eine solche Autorität in der Archäologie? Der Schreiber 1a hat nur den ganz geringfügigen Fehler begangen, den Abkürzungsstrich wegzulassen: 'aput liquam', und ich habe

1) Vollmöller, Romanische Forschungen (1899) X, 908. 2) Vgl. auch unten S. 180.

eine tiefere Verderbnis vermutet aus Unkenntnis des Gebrauchs von 'apud' in der Bedeutung von 'cum', der mir inzwischen längst bekannt ist, wie meine Ausgaben zeigen. Die späteren Rezensionen haben durch die Aenderungen bewiesen, dass ihnen der alte Ausdruck ebenfalls nicht geläufig war: 'ampullam ad¹ liquamen' B, 'ampullam cum liquamine olei' DE, und Haag hat sich zugleich gegen den Missbrauch gewandt, den Kohler in seinem Unverstand mit der Stelle treibt, der sie zur Inkriminierung der ausgezeichneten Hs. benutzt, während sie vielmehr den Unwert und die spätere Entstehung der anderen Rezensionen darthut. Bei Gregor von Tours findet sich nur eine Andeutung² dieses Gebrauchs, so dass ihn Geyer bei ihm gänzlich leugnete³, und auch Bonnet (S. 603) betont, dass die allgemeine Verbreitung in die Zeit nach dem 6. Jh. falle. Kurths Verweis auf Gregors umgekehrte Verwendung von 'cum' für 'apud' besagt gar nichts für den vorliegenden Fall⁴, und erst im 7. Jh. bei Fredegar tritt dieser Fehler einige Male auf, ist aber im 8. Jh. stark vertreten und begegnet z. B. auch in der aus dem Anfang des 8. Jh. stammenden V. Goaris⁵, mit der die V. Genovefae zu vergleichen ist⁶. Eine Urkunde von 739 gebraucht, worauf Geyer hinweist, 'apud' in derselben Verbindung, in welcher eine Urkunde von 667 noch ganz richtig 'cum' hat. Kurth schreibt, sich in die Brust werfend: 'J'admets que apud a ici le sens de cum', als sei er zuerst auf diese Bedeutung gekommen, über die eine ganze Literatur vorhanden ist.

Wenn an dieser Stelle die 'Ingeniosität' Kurths eine wirkliche Berichtigung meines Textes gefunden hat, die allerdings schon lange vor ihm gefunden war, ohne dass er es zu wissen scheint, so gewinnen seine sich anschließenden Ausführungen zugleich mit der Originalität auch wieder den bekannten Charakter phantastischer Willkür und beschränkter Einsicht, so anspruchsvoll sie auch vor-

1) So die alte Rouener mit 6 Pariser Hss., während Kohler (S. 42) nach der einzigen Hs. Paris. 5341, saec. XII, das unsinnige 'ac liquamen' in den Text gesetzt hat, in seiner 'Vorliebe für das Seltsame, Unerwartete, Wunderliche', wie er sich selbst ganz unbewusst charakterisiert. 2) Bonnet S. 587. Ungefähr gleichzeitig fand R. Urbat, Beiträge zu einer Darstellung der romanischen Elemente im Latein der Historia Francorum des Gregor von Tours, Königsberg 1890 (Dissert.), S. 27, eine Spur des romanischen Gebrauchs von 'apud' für 'cum' in der Gregorstelle S. 86, 9, die Bonnet nicht hierher rechnet. 3) Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikographie II, 32. 4) Bonnet S. 605. 5) SS. rer. Merov. IV, 415, Z. 21. 6) S. oben S. 134.

getragen werden. Der Träger der Ampulla war nach meinem Text ein Mann, nach Kurths 'Wiederherstellung' ein Mädchen, und nach seiner Auffassung hätte ich mich durch Missverständnis der Bedeutung von 'hominem' irreführen lassen, welches in der merowingischen Sprache auch eine weibliche Person bezeichnen könne. Kurth kann sich beruhigen: diese Bedeutung war mir bekannt weniger aus seiner Spezialstudie¹, die den Gebrauch von 'homo' im Sinne von Mensch hineinmischt, als aus Bonnet (S. 204, N. 3), aber nicht minder bekannt ist mir, was ihm unbekannt zu sein scheint, dass der Text eines Autors zunächst aus seinem eigenen Sprachgebrauch heraus auszulegen ist, und der Biograph der Genovefa bezeichnet mit 'homo' so bestimmt den Mann (vgl. S. 233, 12), dass er es sogar direkt zur 'puella' in Gegensatz setzt (c. 37): 'Oblatus est ei — — homo — — nec non et puella'. Es müssten schon sehr gewichtige Gründe vorliegen, um bei einem solchen Autor die Stelle in c. 48: 'abire hominem iussit' nicht auf einen Mann zu beziehen, und obwohl bei den Abschreibern, gerade wie bei Kurth, eine starke Neigung herrschte, den Träger der Ampulla zu weiblichen, findet sich 'puellam' für 'hominem' doch nur in dem späten 2c und von anderer Hand in 3a. Alle anderen Hss. und auch die erste Hand von 3a haben 'homine(m)', und es ist wiederum eine dreiste Unwahrheit von Kurth, dass die Klasse 1 allein diese Lesart biete, womit er, wie wir gleich sehen werden, einen neuen Trumpf gegen mich ausspielen kann. Kurth hat in seiner Unklarheit über die Bedeutung von 'homo' an den vorausgehenden Stellen überall das männliche Geschlecht in meinem Texte in das weibliche verwandelt und so überall, wie es sich für einen echten Legendenmann geziemt, den Lesarten der minderwertigen Hss. 2 und 3 zur Aufnahme verholffen, ja an erster Stelle sogar für die beste Ueberlieferung die starke Korrektur 'puellam' von 3a. b. eingesetzt, das in 2a. b. c. hinter dem nächsten Wort 'pretereuntem' interpoliert ist, ohne indessen in 2a. das Geschlecht des Relativs zu beeinflussen:

Krusch.

Kurth.

'quendam' 1a. b. 2a.

'puellam' 3a. b.

'Quem' 1b et pr. m. 3a; 'Que' 1a. 2a.

'Quam' 2b. c. 3b.

'ille' 1a. b.

'illa' 2. 3.

1) G. Kurth, Le concile de Mâcon et les femmes (Revue des questions historiques 1892, 26 a., tome 51, S. 556 ff.).

Nachdem Kurth so an der Hand der schlechtesten Ueberlieferung die Verwandlung des Mannes in ein Mädchen auf das Gründlichste besorgt hat, beschuldigt er mich, durch das Maskulinum einen der glänzendsten Beweise für die Ueberlegenheit meiner ersten Klasse verwischt zu haben, indem er die schon erwähnte un wahre Behauptung aufstellt, nur in dieser sei 'hominem' enthalten, und den Eindruck erweckt, als seien die männlichen Formen von mir willkürlich in den Text gesetzt, die doch gerade der ersten Klasse angehören. Und zur Krönung dieser ganzen Verdrehung des wahren Sachverhalts hat er dann gegen alle Hss. und sogar gegen die Uebersetzungen lediglich aus seinem Kopfe heraus die Worte meines Textes 'de ore ipsius ampulle' durch die Umstellung 'de ipsius ampulle ore' verschönert und damit bewiesen, dass er für seine definitive Ausgabe Hss. überhaupt nicht gebraucht.

Kurths eigener Lobgesang auf die 'Supériorité' meiner ersten Klasse, die er anfangs in der Polemik gegen mich sehr wenig zu achten schien¹, mag uns zu der schwierigsten Stelle der ganzen Schrift am Anfang von c. 56. herüberleiten, wo die auf Genovefas Bitten bewirkte Freigabe von Verbrechern durch Chlodovech in meinem auf dieser ersten Klasse begründeten Texte folgendermassen geschildert ist:

'pro criminum animadversione sepe culpabiles, porro iam ex Nemptoderense (so 1a; 'Nemetoderense' 1b) incolomes, Genuvefa supplicante, dimisit',

während die beiden anderen Klassen für den Ortsnamen eine schwere Korruptel bieten:

'porro in exemptu ('in exempto' 3b; 'in extento' 2a) mense' 2a. b. (3a? ausradiert). 3b,

und Kohlers Rezension B die ganze Stelle in verdächtiger Klarheit so umschreibt, dass sich in den Hss. überhaupt keine Variante findet:

'pro c. animadversione sepe etiam culpabiles immunes a suppliciis, Genovefa s., d.'

Diese bequeme Eselsbrücke hat selbst Kohler verschmäht, sondern sich den A-Varianten zugewandt, aus denen er sich die folgende Lesart: 'in exemptos ense', d. h. 'voués au glaive' nach seiner Uebersetzung, zurecht gemacht hat,

1) Man vergleiche Kurth S. 17: loin de prouver la supériorité de la classe 1 mit dem Gesinnungswechsel bei Kurth S. 21: une des preuves les plus éclatantes de la supériorité de sa classe 1.

die weder so in einer A-Hs. steht, noch auch an sich irgend einen Funken von Wahrscheinlichkeit für sich hat. Kurth (S. 17) schlägt die Konjekture: 'porro iam extento ense' vor, und mit Befriedigung darf ich konstatieren, dass er mit 'porro iam' meine Hss. 1a. b zum Ausgangspunkt nimmt, denn in den anderen Hss. fehlt hier 'iam'; er schwenkt aber schnell vom richtigen Wege wieder ab und gründet den zweiten Teil seiner Konjekture allein auf die Lesart von 2a ('in extento'), sodass eine liebliche Mischung ganz verschiedenartiger Bestandteile seinen Mustertext bildet. Merkwürdig nimmt sich demgegenüber sein Vorwurf aus, dass mein Text nur auf den zwei Hss. der 1. Klasse beruhe und von den 11 anderen Hss. — nur 4 sind es; er rechnet wieder die nicht benutzten Hss. hinzu und ausserdem 2c, das die Stelle auslässt — widerlegt sei; seiner ist ja von allen Hss. widerlegt, denn er findet sich so nirgends, und wunderlich erscheint es, wenn er mit Bezug auf mich von 'complaisance pour des hypthèses aventureuses' spricht, während er selbst gerade die schönsten Proben davon gibt. Nach diesen philologischen Stümpereien meiner beiden Kritiker, über die eigentlich gar nicht zu reden ist, darf ich bitten, meinen auf keinen Hypothesen, sondern auf den Lesarten der ersten Hss.-Klasse beruhenden Text noch einmal in Ruhe zu überlegen, und die Ueberlegenheit dieser Ueberlieferung sahen wir ja noch eben Kurth selbst preisen. Es handelt sich um kriminell strafbare, aber infolge des Dazwischentretens der Nanterrerin ('ex Nemptoderense') unversehrte Personen, die König Chlodovech auf Bitten der Genovefa losliess. Kurth nennt den Ausdruck 'Nemptoderense', 'la Nanterraise', komisch, und seine eigene abenteuerliche Hypothese würde die V. Genovefae vielleicht eines komischen Zuges entlasten, aber wie viele anderen bleiben übrig, und hat nicht Kurth selbst so manche Stelle mit mehr als mässigem, ja trivialem Inhalt gegen die Abstriche der Ueberarbeiter als durchaus echt in Schutz genommen? Eine solche Erwägung darf uns in dieser Schrift gegen die tadellose Lesart ebensowenig einnehmen wie die Tautologie, die dem scharfsinnigen Kurth für seine eigenen Phantasieen Raum schaffen soll, und für die Ueberlieferung der ersten und besten Hss.-Klasse kann vielleicht die Vervollständigung der Begründung der Antithesen 'culpabiles' — 'incolomes' mit dem Strafrecht auf der einen, durch die Nanterraise auf der anderen Seite angeführt werden. Wenn aber eine Tautologie vorhanden ist, so liegt sie bereits in dem 'incolomes', an dem doch nicht zu rütteln ist. Meine Lesart bringt ferner eine Ver-

stärkung des Interesses, welches der Biograph an dem Geburtsort der Heiligen nahm, und das, wie wir sehen werden (§ 7), einen sehr materiellen Hintergrund hatte; mit der Nachricht von ihrer Geburt in der Parochie 'Nymptoderinse' hatte er seine Erzählung begonnen, wie er sie mit dem gleichen Hinweis jetzt schliesst, und die berühmte Parochie hatte die berühmten Bischöfe Germanus und Lupus auf ihrer Reise nach England dort rasten und ihre Andacht verrichten sehen (c. 3. 10). Dieselbe Komik am Anfang wie am Ende! Und welcher Abschreiber sollte denn wohl aus der Verwirrung von 2. 3: 'porro in exempto mense' oder dergleichen eine so glänzende Lesart wie 'porro iam ex Nemptoderense' haben bilden können? Würde der Mann nicht ein philologisches Geschick und zugleich eine Assimilation an den Gedankengang des Biographen verraten haben, die ein Kohler und Kurth mit ihren kläglichen Konjekturen nur staunend bewundern könnten? Wenn ich endlich daran erinnere, dass eine so schwere Verderbnis sonst in der 1. Klasse überhaupt nicht anzutreffen ist, so darf ich diese Betrachtung getrost mit der Behauptung schliessen, dass auch nicht der Schein eines Grundes übrig geblieben ist, in diesem Falle an der auch von Kurth anerkannten 'Supériorité' der 1. Klasse zu zweifeln, dass die beiden Kritiker mit ihren Besserungsversuchen den Text nur verderben haben, und alle ihre Angriffe zerschellt sind, dass ich also die Stelle mit Recht in meiner Vorrede (S. 209) für den Vorrang der 1. Hss.-Klasse über die anderen verwertet habe.

Sehr ungehalten zeigt sich Kurth (S. 17) über die Aufnahme der Orthographie und Grammatik der 1. Klasse und besonders von 1a in den Text, wodurch die Schrift dem ausgehenden Merowingerzeitalter zugewiesen wird, und fordert umgekehrt zuerst den Nachweis der Abfassung um 757, — er scheint die Synode von Gentilly 10 Jahre früher anzusetzen als die Quellen, — ehe man zu jener Aufnahme schreite, die ja auch gegen seinen vorzüglichen Grundsatz verstösst, dass man nicht den 1-Hss. trauen dürfe, wenn sie von den anderen widerlegt werden. Allein auf die Autorität von 1a hin habe ich die jedem Kenner des Spätlateins wohlbekannten alten Zahlformen: 'quadragesimus' (c. 32. 34), 'quingagesimus' oder 'quingagesimus' (c. 15) in meinen Text aufgenommen, über deren Echtheit die Ausführungen Bonnets S. 152 nachzulesen sind, doch in Kurths Augen würde das ein schwerer Missgriff sein, und ich hätte vielmehr der korrekten Schulschreibung der 6 — Kurth

würde schreiben 12 — anderen Hss. folgen müssen. Sehr häufig wurden, wie ich in meiner Vorrede ausführte (S. 210), die barbarischen Formen von 1a auch durch die ältesten und besten Vertreter der anderen Klassen bestätigt, doch umgekehrt haben auch Hss. der 1. Klasse an manchen Stellen barbarische Formen geändert, und Kurth ist ent-rüstet, dass ich dann die grammatisch richtigen Formen meiner Hauptklasse in die Noten setze, also die inkorrektesten Formen auch für die echtsten halte. Kurth erklärt dies Verfahren für Willkür und geht eine Anzahl Beispiele mit einer Sachkenntnis durch, die nur zu deutlich beweist, dass er nicht bloss keine Erfahrung in diesen Dingen besitzt, was man ja auch schon vorher wusste, sondern das von mir vorgelegte Material nicht einmal zu verstehen vermag.

Warum ich 'de calcis' c. 20 (S. 223, 20) mit 2a. b. 3a vorgezogen habe, während 1a. 2c. 3b 'de calcibus' haben, 1b aber 'de calce'? Nun, weil eine Zeile tiefer dasselbe 'de calcis' ohne jede Variante überliefert ist, wodurch die Schreibung von 2a. b. 3a in der vorhergehenden Zeile gesichert war, und sogar noch der Schreiber von D¹ hat 'de calcis' in seiner Hs. gefunden, denn er ergänzte: 'de calcis copia', ja auch die Lesart von 1b 'de calce' schien mir zu beweisen, dass die Schwesterhs. von 1a sicher nicht 'de calcibus' in ihrer Vorlage gefunden hatte, denn dann hätte sie nichts zu ändern brauchen. Ich bin also keineswegs der törichten Ansicht, dass die inkorrektste Form notwendigerweise immer die beste sein müsste, welchen Grundsatz mir Kurth freundlichst unterschiebt, sondern meine Methode besteht darin, dass ich zur Entscheidung über abweichende Lesarten andere gesicherte Textstellen heranziehe, also den Text nicht bloss mit den Quellen, sondern auch in sich vergleiche, während Kurth einfach die Mehrzahl der Hss. und die Schulgrammatik entscheiden lässt.

In seiner Verstocktheit schreibt Kurth c. 25 (S. 225, 19) statt 'paralisi egretudinem' mit 1a. b 'paralysis egr.' und verschmäht den von mir beigebrachten Verweis auf die parallele Stelle in c. 36 (S. 230, 11), wo allein 1b die korrigierte Form 'paralysis' bietet und ich aus meiner ersten Klasse zum ersten Male 'egritudine' statt 'languore(m)' in den Text einsetzen konnte. Es handelt sich bei

1) Paris, Bibl. de l'Arsenal HL. 43, saec. XII, Kohler S. 21.

der Form 'paralisi' um einen fehlerhaften Genetiv oder eher noch um ein Adjektiv, wie Bonnet S. 219 annimmt, und die Schreibweise 'paralysi aegritudine' ist zum Ueberfluss auch noch durch Gregor, Vitae Patr. c. 19 (S. 739, 12), gesichert. Die erste Klasse hatte diesen Fehler an der einen Stelle korrigiert, wie glänzend sich auch ihre Vorzüglichkeit gleich wieder an der zweiten bewährte, und auf Grund der inneren Textvergleichung musste ihre korrigierte Lesart in die Note kommen zum Schmerze Kurths. Wehe über 1a, klagt er, wenn es sich von den schlechteren Hss. an Inkorrekttheit übertreffen lässt, dann muss es Busse tun! Auch er sollte Busse tun für die Verunstaltung meines Textes.

Ein anderes Beispiel. Ich nehme c. 39 (S. 231, 14) 'navale effectione' aus 3a. b in meinen Text auf und setze die korrekten Lesarten der ersten beiden Klassen in die Noten. Sollte man es glauben? ruft Kurth empört aus, erwähnt aber kein Wort von meinem Verweis auf die Parallelstelle c. 35 (S. 230, 1), wo 'effectione' oder 'effecione' von 1a. b. 2a. 3a bezeugt, also ganz sicher ist, während nur 2b. c Formen mit 'v' bieten. Sollte man es wirklich glauben, dass ein Kritiker nicht einmal von den ihm gebotenen Hilfsmitteln Gebrauch macht, und selbst die Besprechung der Stellen in meiner Vorrede (S. 208, 7) nicht auf seinen beschränkten Gesichtskreis zu wirken vermag?

Die Sprache der V. Genovefae ist weder nach der Uebearbeitung B, noch nach den korrektesten Formen der A-Hss. zu beurteilen, sondern bei der Herstellung des Textes ist der Erfahrungssatz zu berücksichtigen, dass die späteren Abschreiber barbarische Formen nach ihren Sprachkenntnissen verbesserten, und von diesem Gesichtspunkt aus müssen auch ungrammatische Formen der nachstehenden Klassen durch Heranziehung von unbestrittenen Parallelstellen geprüft werden. Meinem abwägenden Verfahren steht der ganz rohe Grundsatz Kurths gegenüber, der Mehrzahl der Hss. und der korrekten Grammatik den Vorzug zu geben, und seine Aenderungen meines Textes haben sich bei seiner Unkenntnis des Merowingerlateins und seinen mangelhaften Erfahrungen fast alle als grobe Entstellungen erwiesen, zu denen man kein Vertrauen haben kann. Das grösste Misstrauen ist aber seinem Verfahren einer Verbesserung des originalen Textes A aus den späteren Uebearbeitungen oder richtiger aus B entgegenzusetzen, die man als völlig gescheitert ansehen muss.

Während er meine Ausgabe als nicht definitiv herabzusetzen und ihre Zuverlässigkeit zu verdächtigen sucht, hat er es gewagt, in seinen eigenen Zitaten ein Gemengsel von Urtext, Uebersetzung B und Editorenfehlern als Muster vorzuführen, dem keine unvollständige Hss.-Benutzung vorgeworfen werden kann, weil überhaupt keine vorliegt. Wie man aber in einer so hilflosen Lage zu so scharfen Waffen greifen konnte, bleibt einfach unverständlich, und um Kurths selbst willen bedauere ich seine herausfordernde Haltung.

§ 4. Selbstverrat des angeblich gleichzeitigen Biographen durch seine Quellenbenutzung.

Als 'aestimator doctissimus quidem, at non semper in libellis hagiographicis diiudicandis multum severus', wie Poncelet in dem grossen Bollandistenwerk sehr hübsch schreibt¹, konnte Kurth unmöglich zu dem Ergebnis kommen, dass das Leben der h. Genovefa eine freie Erfindung sei, und da sein früherer Weg², dass die unhistorischen Züge und Merkmale einer späteren Zeit erst nachträglich von einem Interpolator des 9. Jh. eingeschwärzt seien, nach der Bekehrung zu meinem Textsystem nicht mehr gangbar war, liess sich sein guter Ruf nur noch wahren, wenn er die unhistorischen Züge für historische erklärte und die Merkmale der späteren Zeit bestritt. Das Beweismaterial der inneren Kritik ist seiner ganzen Natur nach ausserordentlich gestaltungsfähig, und ebenso geistreiche wie spitzige Bemerkungen können den Leser leicht für den konservativen Standpunkt gewinnen und einen schlechten Gesamteindruck in einen guten verwandeln. Achtungswerte Vorarbeiten in diesem Sinne lagen bereits vor, und Kurths Meisterhand hat diese nur noch weiter ausgebaut, so dass die V. Genovefae als ein höchst wertvolles historisches Denkmal aus dem 18. Jahre nach dem Tode der Heiligen, also etwa von 518, aus seiner Verschönerungswerkstatt hervorgegangen ist. Nur ganz schüchtern treten noch gewisse Unebenheiten zu Tage, aus denen sich der Eingeweihte ein richtiges Urteil bilden kann. Für die genaue Angabe des Zeitabstandes vom Tode der Heiligen (c. 53) müssten wir dem Biographen sehr dankbar sein;

1) A. Poncelet über Kurth in AA. SS. Nov. III, S. 140. 2) Vgl. SS. rer. Merov. III, S. 685.

sollte er aber spätere Quellen benutzt haben, so läge ein grober Täuschungsversuch vor, wie er in dieser Literatur nicht zu den Seltenheiten gehört¹.

Zu meiner grossen Freude kann ich zunächst feststellen, dass sich auch meine Quellennachweise ebenso wie mein handschriftliches Material in vollem Masse der Gunst Kurths erfreut haben, die weniger in Worten zum Ausdruck kommt als durch die Tat, denn die Liste der literarischen Reminiszenzen (S. 30), von der er mit stolzer Feder schreibt, dass er sie aufgestellt habe, ist bis auf das letzte Zitat ganz aus den Noten meiner Ausgabe zusammengetragen, und er wiederholt sogar gewissenhaft meinen Irrtum (S. 223, N. 2) Verg. Aen. 11, 41 statt 4, 30, setzt auch die Stelle des älteren Plinius aus meiner Note (S. 224, N. 1) hierher und nennt ihn (S. 43) unter den benutzten Quellenschriftstellern, was ich nicht einmal getan hatte, geht also in diesem Falle, wo es sich um eine Quelle des Altertums handelt, in der Annahme von Entlehnungen noch weiter, als ich gegangen bin, was ich zu beachten bitte. Nur das letzte Zitat aus Sidonius Apollinaris, Ep. II, 10, verdankt er nicht mir, sondern Duchesne, schreibt aber irrig Carm. statt Ep. Diese Entlehnung hat der Biograph mit einer anderen kombiniert, für die Kurth hartnäckig (S. 31. 34) die Passio Iuliani als Quelle zitiert, die er wiederum in meiner Ausgabe (S. 238, N. 1) angeführt gefunden hatte; die Stelle stammt aber aus der Passio Symphoriani, und das Versehen hatte ich in den Nachträgen zu SS. rer. Merov. III, S. 686, berichtet, deren Nichtbeachtung Kurths Entgleisung verschuldet hat. Verrät seine Arbeitsweise, wie diese Ausführungen zeigen, eine gewisse Eile, so steht andererseits auch die skrupellose Benutzung meiner Noten mit seiner sonstigen Haltung mir gegenüber in keinem harmonischen Verhältnis. Aber lassen wir das!

Die letzte Quellenkombination, die auch von meinen Gegnern zugegeben wird, gestattet zugleich einen Einblick in die Arbeitsweise des Biographen, der seine Beschreibung des Baues der Basilica S. Genovefae im letzten Kapitel aus beiden Quellen kunstvoll zusammengefügt hat, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt:

V. Genovefae c. 56.	Sidon. Ep. II, 10.
que post discessum suum	quae studio papae
studio precellentissima a	Patientis summum coepti
Chrothechildis regine sue	operis accessit.

1) Vgl. die V. Severini Acaun., SS. rer. Merov. III, 167 u. a.

V. Genovefae c. 56.

celsum protulit aedificata fastigium. Cui est porticus applicata triplex.

P. Symphoriani.

quae studio summo antistitis nostrae ecclesiae celsum protulit aedificata fastigium.

Sidon. Ep. II, 10.

huic est porticus applicata triplex.

Für die Beschreibung seiner eigenen Pariser Basilica hat also der Biograph die beiden Baugeschichten der Kirche von Lyon und der von Autun benutzt, die beide mit 'quae studio' beginnen, und die Früchte seiner Belesenheit in der Weise zusammengeschachtelt, dass er an die schwungvollen Worte der P. Symphoriani den dreifachen Portikus aus den zu Ehren der Lyoner Kirche gedichteten Versen des Sidonius anschloss. Er hat also in ziemlich raffinierter Weise die Worte aus ganz verschiedenartigen alten Schriften sich zusammengestohlen und eine Mosaikarbeit geliefert aus Steinchen, deren Herkunft sich teilweise noch heute mühsam feststellen lässt; er hat durch Einfügung und Zusammenschweissung älterer Sprachelemente seiner Arbeit das Gepräge höheren Alters zu geben versucht, als ihr zukommt; er ist tatsächlich mit der 'Schlauheit' vorgegangen, von der ich in meinem Aufsatz (S. 35) sprach, so sehr auch der Ausdruck das Missfallen und den Spott Duchesnes und Kurths (S. 57) erregt hat.

Die ganze 'Schlauheit' des Biographen zeigt sich in seinen Beziehungen zu Gregor von Tours, die an ihm zum Verräter geworden sind. Er wiederholt nicht bloss einzelne selten oder gar nicht belegte Wendungen Gregors, wie 'iudicare membra', das sonst in der Literatur nicht wiederkehrt¹, sondern, wie in meiner Einleitung (S. 207) ausgeführt ist, ein ganzes Sonntagswunder eines Gichtbrüchigen bis

1) Vgl. N. A. XIX, 446, wo ich an dieser Entlehnung aus Gregor die Ursprünglichkeit von A und die Uebearbeitung von B zum zweiten Mal nachwies: A c. 25: 'ut nequiverit cuiusquam iudicare compage membrorum', B c. 23: 'ut nulla valeret se movere compage membrorum', gegen den Einspruch Duchesnes, dessen Auffassung, dass keine Entlehnung vorliege, sondern jeder der beiden Autoren sich so ausgedrückt habe, wie man sich zu seiner Zeit auszudrücken pflegte, für die Entscheidung der Prioritätsfrage zwischen A und B ganz belanglos war. Darauf bezog sich eine ironisch gemeinte Bemerkung von mir, die Kurth S. 43, N. 2, missverstanden hat.

zu der Heilung seiner Hände und unversehrten Heimkehr (c. 55). Kurth hat alle übrigen, von mir nachgewiesenen Entlehnungen aus Gregor bestritten, die er nach dem Vorbilde Duchesnes aus der Gleichheit der Sprache erklären will, aber bei diesem letzten Wunder gesteht er im Gegensatz zu seinem Meister ein: 'Il est difficile de croire que l'auteur de l'un de ces passages n'a pas connu l'autre'. Er vergisst nicht zu betonen, dass es eine einzige Stelle sei, wo die Aehnlichkeit mit Gregor mehr sei als eine einfache Aehnlichkeit der Sprache, aber eine einzige Stelle hat in diesem Falle ganz dieselbe Beweiskraft wie Tausende, und hatte nicht früher Gottfried (Kurth I) im Anschluss an Künstle die Entlehnungen aus Gregor allgemein zugegeben, in der Freude darüber, dass sie in C fehlten¹? Wenigstens an der einen Stelle, für welche das Geständnis Godefroids (Kurth II) vorliegt, muss entweder der Biograph Gregor benutzt haben oder umgekehrt dieser den Biographen, und im ersteren Falle wäre der Biograph ein schlauer Betrüger. Ein Genovefaschwärmer, der sich zu meinem Textverhältnis bekennt, kann nur den zweiten verteidigen, und Kurth hat sich der undankbaren Aufgabe mit bemerkenswertem Eifer unterzogen. Gregor kennt nämlich die V. Genovefae sicher nicht, und für diese Tatsache darf ich mich auf das bestimmte Zeugnis des gelehrten Verfassers der *Histoire poétique des Mérovingiens* (1893, S. 60) G. Kurth (Kurth III) beziehen. Gregor, der Verfasser der Frankengeschichte, kennt sicher nicht die närrischen Nachrichten des Lebens der h. Genovefa über Childerich, die ihm für sein Werk sehr interessant hätten sein müssen, und auch Kurth II. muss sich zu dem unangenehmen Geständnis bequemen, dass es erstens 'sehr möglich', zweitens 'hochwahrscheinlich', drittens sogar 'ganz sicher' sei, dass Gregor diese Quelle nicht gekannt habe, macht aber den 'schlaunen' Vorbehalt, 'als er die ersten zwei Bücher seiner Frankengeschichte schrieb'. Ich bleibe auf der Seite von Kurth I. und III. gegen Kurth II. und bestreite den Vorbehalt, bestreite die Behauptung, dass Gregor bei der Abfassung von *Gloria Confessorum* in dem der h. Genovefa gewidmeten Kapitel 89 die V. Genovefae gekannt habe, die er nicht gekannt hat bei der Abfassung der *Historia Francorum*. Schon der magere Inhalt des betreffenden Kapitels schliesst die Kenntniss der V. Genovefae aus; er zitiert sie nicht für die Totenauferweckung, während er sonst die benutzten Heiligenleben in dieser Schrift gewissenhaft

1) Oben S. 143.

nennt, wie überhaupt die sorgfältige Quellenbezeichnung zu seinen vortrefflichen Eigenschaften gehört; er zitiert auch keine V. Genovefae für die Wunder nach ihrem Tode und gibt überhaupt ganz andere Wunder an wie die Vita. Er hat die V. Genovefae ebensowenig bei der Abfassung von Gloria Conf. gekannt, wie bei der der Historia Francorum. Die Einwände Kurths bestätigen in ihrer Gewundenheit nur meine Behauptung: es habe, sagt er, einerseits nicht in Gregors Plane gelegen, die V. Genovefae zu zitieren, weil er nur die Wunder nach dem Tode der heiligen Personen in dieser Schrift darstellen wollte; andererseits habe er sie auch bei den Wundern nach dem Tode unmöglich zitieren können, weil er eben andere Wunder erzählte, die nicht darin standen. Und weshalb erzählt er nicht diejenigen, die darin standen? Weil er diese, wie Kurth weiss, für nicht bedeutend genug hielt. Also Stein- und Gichtkuren sind unbedeutend, Fiebertkuren bedeutend? Und hat nicht Gregor trotz seines Programms die von der lebenden Genovefa ausgeführte Totenerweckung erzählt? Kurth führt selbst zur Entschuldigung an, dass er von diesem Programm eine Ausnahme zulässt für die Wunder während der Lebenszeit der Konfessoren, 'de quibus nulla cognovimus esse conscripta'¹: also, schliesse ich, hat Gregor die Totenerweckung erzählt, weil er sie nirgends beschrieben gefunden hatte, also hat er die V. Genovefae nicht gekannt? Kurth hat in seinem Eifer nicht bemerkt, dass er eigentlich das Gegenteil von dem bewies, was er beweisen wollte, und aus seiner eigenen Wiedergabe der Worte² folgt überhaupt, dass die V. Genovefae zu Gregors Zeiten noch nicht geschrieben war.

Kurth II. muss aber zur Verteidigung der Echtheit der V. Genovefae nicht bloss ihre Kenntnis bei Gregor, im Gegensatz zu Kurth I. und III., voraussetzen, trotz seiner offenbaren Unbekanntschaft mit dem Inhalt bei der Abfassung von Gloria Conf., er muss ihm auch die Entlehnung einiger Ausdrücke, wie 'die dominico', 'manus contraxerunt' usw. für die Schilderung des in einer anderen Mirakelschrift, den Virtutes Martini III, 7, erzählten Gichtbrüchigenwunders unterschieben, womit der ehrliche Mann eines Plagiats an ziemlich einfältigem Gedankenstoff be-

1) Glor. Conf. c. 44; vgl. SS. rer. Merov. I, 775. 2) Kurth S. 45: 'ajoutant que s'il lui est arrivé de faire exception à cette règle, ç'a été pour relater des événements qui n'ont jamais été raconté par écrit'.

schuldigt wird, von dessen völliger Beherrschung er doch ungezählte Proben gegeben hat. Eine solche Annahme bedarf meines Erachtens keiner Widerlegung; wer heute die richtige Ansicht von der Plünderung Gregors durch den Biographen, die er noch selbst vor Jahresfrist verteidigte, mit den Worten abtut: 'c'est aller à l'encontre de toute vraisemblance', verdient keinen Glauben mehr. Ich für meine Person hatte Gregor gegen den früher gemachten Vorwurf des Plagiats an der Vita Germani Autisiod. in den Nachträgen zum 1. Merowingerbande S. 883 in Schutz nehmen können unter Berichtigung der in meiner Vorrede S. 460 wiederholten älteren Ansicht; den von mir selbst berichtigten Irrtum hat Kurth S. 45, N. 1, jetzt nochmals berichtigt, als wenn er ihn zuerst bemerkt hätte, und nicht genug damit, auch noch Levison die Nichtberichtigung zum Vorwurf gemacht¹. In blindem Eifer greift er in demselben Atemzuge selbst zur Annahme eines Plagiats, um sein sinkendes Schiffelein zu retten; mir aber werden die allerschwärzesten Motive² untergeschoben.

Der angeblich zeitgenössische Biograph der h. Genovefa von etwa 518 hat die fast 70 Jahre später verfasste Mirakelschrift Gregors benutzt, und eines weiteren Arguments zur Ueberführung des Betrügers würde es gar nicht mehr bedürfen. Nachdem ich dieses Verhältnis des Biographen zu Gregor in der Vorrede zu meiner Ausgabe festgestellt hatte, das mir bei Abfassung meines Aufsatzes noch unbekannt gewesen war, konnte ich auf die früher von mir vorgebrachten, von der Gegenseite aber bestrittenen Entlehnungen oder gar nur 'Anklänge' an spätere Quellenschriften verzichten, und Kurth tut ihnen viel zu viel Ehre an, wenn er nochmals in breitester Form ihre Widerlegung in Angriff nimmt, die doch schon von Duchesne so trefflich besorgt war. Er befürchtet, dass sie später doch wieder zum Vorschein kommen würden, was kein grosses Vertrauen auf seine eigene Sache verrät. Zu

1) Der im Gegenteil anerkennt (N. A. XXIX, 162, N. 2), dass ich das Quellenverhältnis 'bereits' richtig bestimmt hatte. 2) Ich soll nach Kurths 'schlauer' Beobachtung (S. 48) schon seit 1888 den Entschluss gefasst haben, die Autorität der h. Genovefa zu zerstören, weil ich im Register zum 2. Merowingerband S. 539 den Altar der Genovefa in Andenne und ihre Personalien in zwei getrennten Artikeln behandle, also angeblich zwei Personen statuieren: C'est stupéfiant d'arbitraire. Kurth scheint mit dem Programm der Monumenta Germaniae doch nicht recht vertraut zu sein, denn sonst würde er die Einrichtung unserer Register kennen, und der Verfasser des Clovis sollte auch den Herausgeber der Historia Francorum nicht konstant 'Arendt' schreiben; das macht keinen guten Eindruck.

seiner Beruhigung ziehe ich meine Behauptung einer Benutzung von Fortunats V. Radegundis zurück, die für mein Beweisverfahren ganz belanglos ist, und es bleibt jetzt nur noch die Ideenassoziation zwischen Genovefa und Radegunde, die beide dieselbe Nahrung einnehmen, keinen Wein trinken und in ihren Fastenübungen am Sonntag und Donnerstag Abschnitte eintreten lassen: Genovefa scheint nach ihrer Vita (c. 15) vom Sonntag zum Donnerstag und umgekehrt vom Donnerstag zum Sonntag die Fasten unterbrochen zu haben, wie auch der Schreiber 1b bei seiner Umgestaltung des Textes die Wochentage kombinierte, doch fürchte ich, dass solches Fasten kein sonderlicher Ruhm sein dürfte, und B hat sogar einen längeren Zusatz zur Aufklärung der Stelle für nötig gehalten. Sagen will wohl der Biograph, dass Genovefa vom Sonntag ab am Donnerstag und vom Donnerstag ab am Sonntag die Fasten unterbrochen habe, was gewiss ein höchst trivialer Gedanke ist, aber dem geistigen Niveau des Schreibers durchaus entspricht. Der Gedanke der zweimaligen Fastenunterbrechung ist ganz klar in der V. Radegundis c. 23 zum Ausdruck gebracht, die also zum Verständnis der Stelle unentbehrlich ist, doch zwischen beiden Heiligen besteht, wie Duchesne richtig bemerkt, der grosse Unterschied, dass Radegunde nur in den kirchlichen Fasten so lebte, Genovefa aber das ganze Jahr hindurch, und zwar in einem Zuge vom 15. bis zum 50. Lebensjahre. Tillemont spricht es ganz bestimmt aus, dass Genovefa 35 Jahre lang nur an zwei Tagen in der Woche Gerstenbrot und Bohnen gegessen und 5 Tage vollständig gefastet habe, und Duchesne scheint zum Beweise der Abhängigkeit von der V. Radegundis zu verlangen, dass diese es ebenso hätte machen müssen. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt, und überhaupt dürfte die Enthaltsamkeit seit den Tagen der h. Genovefa merklich zurückgegangen sein, denn heute macht uns die Annahme grösster Frömmigkeit dieses Fasten nicht glaublicher!

Nur als 'Anklänge' waren die Beziehungen zu den Virtutes Geretrudis von mir bezeichnet worden, die sich auf die Kommunikation zwischen zwei weit entfernten Personen¹ und die Auferweckung eines in der Fastenzeit ins Wasser gefallen Knaben beziehen², und diese Anklänge können der h. Genovefa nicht ungefährlich gewesen

1) Virtutes Geretrudis c. 1 = V. Genovefae c. 27.
Geretrudis c. 11 = V. Genovefae c. 32.

2) Virtutes

sein, denn Duchesne hat sie durch Weglassung gerade des wichtigsten Umstandes, der Fastenzeit¹, abzuschwächen gesucht. Das Wunder vom ertrunkenen und wieder ins Leben gerufenen Knaben will er so häufig gefunden haben, dass man sich nicht dabei aufzuhalten brauche. Auch wir brauchen uns dabei nicht aufzuhalten und fragen nur, ob es auch in Verbindung mit der von ihm weggelassenen Fastenzeit so häufig belegt ist, ob er überhaupt noch ein einziges Beispiel dafür kennt? Kurth (S. 47) leugnet die Uebereinstimmung und würde ihr Vorhandensein zum Beweise für das umgekehrte Verhältnis verwerten — natürlich, denn sonst könnte die V. Genovefae unmöglich echt sein. Er verwertet auch bereits einen in den Virt. Geretrudis c. 10 erwähnten Genovefaaltar in Andenne in diesem Sinne, der zugleich mit dem Kult auch die Echtheit der Legende beweisen soll; da aber schon die Prämisse nach seiner Auffassung irrational ist, wird man sich über die interessante Beziehung jenes Altars zur Echtheitsfrage nicht weiter den Kopf zu zerbrechen brauchen. Aber zu berücksichtigen wäre doch wohl gewesen, dass ich die Kenntnis der Wunder der h. Gertrud bei dem Biographen nicht als sicher, sondern nur mit 'scheint' angenommen hatte.

Ebensowenig hatte ich das auf die Loire verpflanzte und auf Genovefa übertragene Seeabenteuer des h. Germanus in der V. Genovefae c. 45 als eine sichere Entlehnung aus Bedas Hist. eccl. hingestellt, vielmehr ausdrücklich hinzugefügt, dass ich daran zweifle und eher die V. Germani für die Quelle des Biographen halte, die bisher nur unvollständig bekannt geworden war, und die inzwischen vollständig bekannt gewordene V. Germani hat meinem Zweifel Recht gegeben². Die Polemik Kurths (S. 48) richtet sich ausschliesslich gegen eine Benutzung Bedas: solche Aehnlichkeiten finde man auch in anderen Legenden, die sicher von einander unabhängig seien; wolle man aber an eine Entlehnung denken, dann habe Beda aus der V. Genovefae geschöpft, und dieser Schluss habe die Logik für sich, während meiner voraussetze, was zu beweisen sei! Kurth kehrt also nach seiner bewährten Methode den Sachverhalt wiederum einfach um, unter Unterdrückung meines Zweifels, der selbst in Duchesnes Entgegnung be-

1) Virtutes Geretrudis c. 11: 'quadragessimo tempore'; V. Genovefae c. 32: 'eodem tempore dies quadraginsime'. 2) W. Levison, Bischof Germanus von Auxerre, N. A. XXIX, 151.

rücksichtigt war, ist aber leider dabei schwer verunglückt: er hat keine Ahnung von der Benutzung der V. Germani durch Beda, die ich schon angedeutet und inzwischen Levison (S. 147) im einzelnen nachgewiesen hat, — und dazu die stolze Berufung auf die Logik! Wenn ich nun Kurth verrate, was ihm bisher unbekannt geblieben ist, dass Beda die V. Germani seitenlang ausgeschrieben hat, nicht die V. Genovefae, müsste er nun nicht in Konsequenz seiner Logik als Advokat der h. Genovefa schliessen, dass Bedas Gewährsmann Constantius die V. Genovefae geplündert habe, der etwa zwei Dezennien vor ihrem angeblichen Todesjahre schrieb, und welche schwindelnden Aussichten eröffnen sich dann ihrem Leben! Kurth prahlt damit, mich Punkt für Punkt widerlegen zu wollen, und hat nicht einmal den Levisonschen Aufsatz gelesen!

Oder vielmehr er hat ihn nur gelesen, um mir daraus in meiner 11 Jahre früher erschienenen Arbeit einen materiellen Irrtum nachzuweisen (S. 52), und hier stossen wir wieder auf das bekannte Kurthsche 'artifice littéraire'¹: ich habe geschrieben (S. 21), der erste 'sichere' Zeuge für die Tradition der V. Genovefae sei Beda, und er streicht 'sichere' und formuliert die Anklage so: 'Le premier qui les mentionne est Bède'. Es handelt sich um Lupus als Begleiter des Germanus auf seiner Reise nach Britannien und um dessen zweite Reise dorthin, die weder Prosper noch der Narbeysche Text der älteren V. Germani erwähnen; ich hatte aber selbst hinzugefügt, dass dieser lückenhaft und durch das Fehlen der Episoden der Zusammenhang gestört sei. Kurth unterschlägt auch diese von mir gemachten Einschränkungen und hat so die Freude, mich aus dem inzwischen erschienenen ausgezeichneten Mémoire meines Mitarbeiters widerlegen zu können, verschweigt aber nun wieder, dass die handschriftlichen Studien Levisons nach seiner eigenen Angabe² auf eine Anregung von mir zurückgehen, und mein Zweck dabei war, wie ich Kurth anvertrauen will, eben gerade in das Quellenverhältnis der V. Genovefae Klarheit zu bringen. Levison nimmt fast ebenso wie ich die direkte oder indirekte Abhängigkeit der V. Genovefae von der V. Germani an, und verwirrt hat die ganze Frage erst wieder Kurth, der den Zusammenhang der beiden Quellen bestreitet, sie als vollkommen unabhängig ansieht und nun durch die V. Germani die Genauigkeit der Nachrichten der V. Genovefae bestätigen lässt,

1) Oben S. 147. 2) N. A. XXIX, S. 104, N. 3.

wodurch sich, wie er schreibt, mein Einwand gegen die Echtheit in ein Argument zu Gunsten der Schrift verwandele. Glaubt er so die Geschichtlichkeit der Angaben der V. Genovefae über die beiden Reisen des Germanus mit Einschluss der von der V. Germani nicht bestätigten Begegnung mit der h. Genovefa gesichert zu haben, so ist doch das ausgezeichnete Mémoire meines Mitarbeiters ganz anderer Ansicht, das er sofort nach der Widerlegung meines materiellen Irrtums wieder beiseite gelegt zu haben scheint, und sogar Kohler (S. LXXVIII) hatte die Benutzung der V. Germani zugegeben und die wunderliche Begegnung seiner Heiligen für eine Erfindung erklärt. Levison hat für die direkte Abhängigkeit der V. Genovefae von der V. Germani auf die bedenkliche Aehnlichkeit des der Heiligen von Germanus hinterlassenen Vermächtnisses¹ mit der Teilungsgeschichte seiner Hinterlassenschaft² hingewiesen. Leider scheint Kurth auch diese Ausführung nicht gelesen zu haben, wenigstens schweigt er sich darüber aus, dafür aber hält er mir einen längeren Vortrag über die Bedeutung von 'eulogiae', das ich mit Geschenke, einmal aber mit Vermächtnis übersetzt habe, wie eben auch Levison. Nun diese Vokabel ist mir so oft in meinem Leben durch die Hände gegangen, dass ich auf Kurths Belehrung verzichten zu können glaube; sie hat nicht bloss die Bedeutung geweihter Brote, sondern auch von Geschenken im allgemeinen³, und da das Vermächtnis sogar hier im Wortlaut zum Ausdruck kommt: 'eulogias, quas illi a s. Germano relictas exhibeo', werden Levison und ich die Stelle wohl richtig verstanden haben, und das Missverständnis liegt auf der andern Seite.

Die Begegnung des durchreisenden h. Germanus in Nanterre mit der h. Genovefa erinnert an die Begegnung des durchreisenden h. Columban mit einer andern Gott zu weihenden Jungfrau, der h. Burgundofara, in der Gegend von Meaux, V. Columbani I, 26, und wie diese infolge Behinderung an der Erfüllung eines Gelübdes durch die Eltern erblindet, so erblindet die Mutter der Genovefa, weil sie ihre Tochter an der Erfüllung ihres Gelübdes behindert; Genovefa und Burgundofara werden in unglücklichen Verhältnissen angetroffen, jene von dem zum zweiten Mal durchreisenden Germanus, diese von dem durchreisenden Eustasius, dem Nachfolger Columbans⁴, und beiden wird durch ihren durch-

1) V. Genovefae c. 13.
Note SS. rer. Merov. II, 382.

2) V. Germani c. 43.
4) V. Columbani II, 7.

3) Vgl. meine

reisenden geistlichen Beschützer Hilfe gebracht. Burgundofaras Unglück ist durch die vom Vater erzwungene Verlobung verschuldet, und diesen Faden nimmt die V. Genovefae c. 28 in der Erzählung von der ebenfalls widerwillig verlobten gottgeweihten Jungfrau Caelinia in Meaux wieder auf. Beide Jungfrauen sind vor ihren Bräutigams in die Kirche in Meaux geflüchtet, beide haben eine Genossin bei sich. Wie Genovefa eine Wasserreise von Orléans nach Tours auf der Loire unternimmt¹, so hat auch Columban diesen Fluss zu einer Reise von Orléans nach Tours benutzt²; er wurde nämlich zwangsweise nach Nantes transportiert, um als lästiger Ausländer in seine Heimat zurückbefördert zu werden. Nantes war der Umschlagshafen für den Verkehr nach Irland³. Die Wasser-Route Orléans-Tours bildet also in der V. Columbani den Ausschnitt aus einem wohl motivierten Reiseprogramm, während sie in der V. Genovefae zusammenhangslos steht. Vergeblich hatte ich darüber nachgegrübelt (S 24), weshalb der Biograph die Reise der Heiligen erst mit Orléans beginnen lässt. Liegt in der V. Columbani die Lösung des Rätsels? Finden durch sie die Wasserreisen der Genovefa ihre Erklärung? Bisher handelte es sich nur um einzelne Reminiscenzen, die meine Gegner in ihrer bekannten Taktik durch den Hinweis auf die Verschiedenheiten zu verteidigen suchen werden, — eine Entlehnung liegt nämlich nach ihrer Auffassung immer nur vor, wenn der Plagiator alle Einzelheiten und womöglich wörtlich und buchstäblich herübernimmt, — gegen das Ende hat aber der Biograph kühner zugegriffen, und hier finde ich zwei ganze Wunder der V. Columbani in der V. Genovefae wieder:

V. Genovefae c. 48.

vidit quendam pretereuntem, ampullam in manu gestantem. Quem cum ad se vocasset, interrogat, quid ferret. Ad ille inquit: Ampullam apud liquamen — — Porro Genuvefa conspicata generis humani adversarium in ampulle ore sedentem, comminans in-

V. Columbani I, 27.

repperit eos sacrificium pr. litare velle vasque magnum quem vulgo cupam vocant — — cervisa plenum in medio positum. Ad quem vir Dei accessit sciscitaturque, quid de illo fieri velint. Illi aiunt se — — velle litare. Ille pestiferum opus audiens, vas insuf-

1) V. Genovefae c. 42. 45. 2) V. Columbani I, 21. 22. 3) H. Zimmer, Ueber direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland (SB. der Berliner Akad. d. Wissensch. 1909, XIV, S. 367).

V. Genovefae c. 48.

sufflavit in eum, statimque — — fregit ac cecidit. — — Haec videntes, valde mirati sunt, quod nequaquam se diabolus eidem occultare nequiverit.

V. Columbani I, 27.

flat, miroque modo vas cum fragore dissolvitur — — manifesteque datur intellegi diabolum in eo vase fuisse occultatum, qui per profanum ligorem caperet animas sacrificantium. Videntes barbari, stupefacti aiunt magnum virum Dei habere anhelitum.

Columbans Dazwischentreten bei der Opferungsscene der heidnischen Schwaben hat sich in der V. Genovefae in das wunderliche Kunststückchen mit der Ampulla verwandelt, die uns bereits beschäftigt hat. Wenn man sich bisher vergeblich den Kopf darüber zerbrochen hat, welche Anziehungskraft der in der Ampulla befindliche Saft ('liquamen'), sei es nun Fischbrühe, Obstsaft oder etwas anderes, auf den Teufel ausgeübt haben mag, der es doch auf die Seelen absehen soll, wie diejenigen versichern, die ihn näher kennen, so gibt das grosse Bierfass und das heidnische Wodansopfer im Leben Columbans einen überraschenden Aufschluss für das Verständnis. Hier hat sich auch der Teufel nicht offen auf dem Rande des Gefässes niedergelassen, wo doch der Platz beschränkt war, sondern aus dem Zerspringen des Fasses schliesst erst Jonas, dass er sich darin verborgen hielt (occultatum), und durch den Trunk sollten also die Seelen der Opfernden gefangen werden. Die Flüssigkeit steht im Leben Columbans durch ihre Zweckbestimmung in innigster Verbindung mit dem Teufel, während dieser in der V. Genovefae mit ihr nichts zu tun hat, so dass hier dem ganzen Wunder sein Stützpunkt fehlt. Auch der Eindruck des Wunders auf die Menge ist im Leben Columbans besser motiviert als in dem der Genovefa: dort wundert man sich beim Anblick ('videntes') mit Recht über den starken Atem Columbans, hier darüber, dass der Genovefa der Teufel nicht verborgen bleiben (occultare) konnte, der ja auf dem Rande der Ampulla sass. Diese stellt sich übrigens auch durch Vergleich mit der Quelle als ein 'vas magnum' dar¹ und nicht als ein Fläschchen. Für die Handlung, welche das Wunder ins Werk setzt, ist in beiden Leben das gleiche Verbum 'insufflare' gebraucht, das in die Augen fallende Bindeglied für ihre direkte Ab-

1) Oben S. 161.

hängigkeit. Jonas' Original-Ausdruck für das Gefäß in ganz ähnlicher Umschreibung treffen wir dann bei der Erzählung eines anderen Wunders in der V. Genovefae c. 21 an: 'vas — —, quod cupam noncupamus'. Endlich hat Columban noch bei dem Ernte-Wunder der Genovefa in Meaux Pate gestanden, denn beide vertrieben durch ihr Gebet Regen und Sturm in der Erntezeit, und ihre Schnitter blieben trocken, während alle Saaten in der Umgegend vom Regen triefen:

V. Genovefae c. 50.

turbati sunt operarii eius propter imbrem repentinum, qui cum turbine iminebat. Confestimque Genovefa — — cum fletu orare coepit. Admirabilem cunctis timentibus Christus ostendit virtutem, cum in circuitu omnium segetes pluvia rigaret, porro nec messem nec messoris Genovefe saltem ullus guttarum umor contingeret.

V. Columbani I, 13.

Inruebant ventorum flabra cum vehementia imbrium. — — Mira virtus! fugebat imber a segete et undique pluvia diffundebatur; medios tantum messoris solis ardor torreat. — — Sic fides et oratio meruit, ut — —.

Man mag jede einzelne der vorgeführten Parallelen mit der V. Columbani als ein Spiel des Zufalls hinstellen, in ihrer Gesamtheit bilden sie ein geschlossenes Ganzes, das seinen natürlichen Zusammenhang in dem Leben Columbans hat, während in dem der Genovefa teilweise die Anschlüsse und die sachgemässe Begründung fehlen, so dass nicht immer ein befriedigender Sinn herauskommt. Die nicht bloss sachlichen, sondern teilweise auch sprachlichen Uebereinstimmungen lassen sich nur aus der direkten Abhängigkeit der beiden Schriften erklären, und wie die Sachen liegen, ist die V. Columbani die Quelle. Selbstverständlich kann man das Verhältniss auch wiederum umkehren, und zweifellos wird Kurth wiederum nach seinem bewährten Rezept verfahren, aber man wird ihm nicht glauben. Der Biograph der h. Genovefa hat nicht bloss Gregor von Tours, sondern auch die um 642 geschriebene V. Columbani gekannt und benutzt: unter dem Schleier der Gleichzeitigkeit verbirgt sich also ein Schwindler, und schon das von Kurth anerkannte Abhängigkeits-Verhältniss bei dem einen Gregor-Mirakel strafft den Biographen der h. Genovefa Lügen.